

Franckesche Stiftungen zu Halle

Biblia, Das ist: Die gantze Heil. Schrift Altes und Neues Testaments

Luther, Martin

Halle, 1718

VD18 90794230

Das dritte Buch Mose.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189839](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189839)

22. Und setzte den tisch in die hütte des stifts, in den winkel der wohnung gegen mitternacht, hauffen vor dem vorhang.

23. Und bereitete brot darauf vor dem HERRN, wie ihm der HERR geboten hatte.

24. Und setzte den leuchter auch hinein gegen dem tisch über, in den winkel der wohnung gegen mittag.

25. Und that lampen darauf vor dem HERRN, wie ihm der HERR geboten hatte.

26. Und setzte den guldnen altar hinein vor den vorhang.

27. Und raucherte darauf mit gutem rauchwerk, wie ihm der HERR geboten hatte.

28. Und hing das tuch in die thür der wohnung.

29. Über den brandopfer altar setzte er vor die thür der wohnung der hütten des stifts; und opferte darauf brandopfer und speisopfer, wie ihm der HERR geboten hatte.

30. Und das handfah setzte er zwischen der hütten des stifts, und dem altar; und that wasser darein zu waschen.

31. Und Mose, Aaron und seine söhne wuschen ihre hände und füsse darauf.

32. Denn sie müssen sich waschen, wenn sie in die hütte des stifts gehen oder hinzu treten zum altar, wie ihm der HERR geboten hatte.

33. Und er richtete den vorhof auf, um die wohnung, und um den altar her, und hing den vorhang in das thor des vorhofs. Also vollendete Mose das ganze werck.

34. Da bedeckte eine wolcke die hütte des stifts; und die herrlichkeit des HERRN erfüllte die wohnung.

35. Und Mose konnte nicht in die hütte des stifts gehen, weil die wolcke darauf blieb, und die herrlichkeit des HERRN die wohnung füllte.

36. Und wenn die wolcke sich aufhub von der wohnung, so zogen die kinder Israel, so oft sie reiseten.

37. Wenn sich aber die wolcke nicht aufhub, so zogen sie nicht, bis an den tag, da sie sich aufhub.

38. Denn die wolcke des HERRN war des tages auf der wohnung, und des nachts war sie feurig, vor den augen des ganzen haufes Israel, so lange sie reiseten.

4 Mos. 9/16. 5 Mos. 1/35.

Ende des andern Buchs Mose.

Das dritte Buch Mose.

Daß 1. Capitel.

Gesetz der brandopfer.

1. Und der HERR rief Mose, und redete mit ihm von der hütten des stifts, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Welcher unter euch dem HERRN ein opfer thun wil, der thue es von dem vieh, von rindern und schaaßen.

3. Will er ein brandopfer thun von rindern, so opfere er ein männlein, das ohne wandel sey, vor der thür der hütten des stifts, das es dem HERRN angenehm sey von ihm;

4. Und lege seine hand auf des brandopfers haupt: so wird es angenehm seyn; und ihn versch-

nen.

5. Und soll das junge rind schlachten vor dem HERRN; und die priester, Aarons söhne, sollen das blut herzu bringen, und auf den altar umher sprengen, der vor der thür der hütte des stifts ist.

6. Und man soll dem brandopfer die haut abziehen, und es soll in stücke zerhauen werden.

7. Und die söhne Aarons, des priesters, sollen ein feuer auf dem altar machen, und holz oben drauf legen.

8. Und sollen die stücke, nemlich den kopf, und das fett auf das holz legen, das auf dem feuer auf dem altar liegt.

9. Das eingeweide aber, und die schenkel soll man mit wasser waschen und der priester soll das alles anzünden, auf dem altar zum brandopfer.

Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

2. 2. 2. 10. 2. 11

10. Will er aber von schaaßen oder ziegen ein brandopfer thun, so opfere er ein männlein, das ohne wandel sey.

11. Und solles schlachten zur seiten des altars, gegen mitternacht, vor dem HERRN; und die priester, Aarons söhne, sollen sein blut auf den altar umher sprengen.

12. Und man soll es in stücke zerhauen, und der priester soll den kopf und das fett auf das holz und feuer, das auf dem altar ist, legen.

13. Aber das eingeweide und die schenkel soll man mit wasser waschen; und der priester soll es alles opfern, und anzünden auf dem altar zum brandopfer. Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

14. Will er aber von vögeln dem HERRN ein brandopfer thun, so thue ers von * turteltauben, oder von jungen tauben. * c. 5, 7.

15. Und der priester solls zum altar bringen, und ihm den * kopf abtrennen, daß es auf dem altar angezündet werde, und sein blut ausbluten lassen an der wand des altars. * c. 5, 8.

16. Und seinen tropf mit seinen federn soll man neben dem altar gegen dem morgen auf den aschenhaufen werfen.

17. Und soll seine flügel halten, aber nicht abbrechen. Und also solls der priester auf dem altar anzünden auf dem holz, auf dem feuer zum brandopfer, * das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN. * c. 2, 16. c. 3, 5. 16. 2 Mos. 29/25.

Das 2. Capitel.

Gesetz der Speisopfer.

1. **W**enn eine seele dem HERRN ein Speisopfer thun wil, so soll es von semmelmehl seyn; und soll öle drauf gießen, und wehbrauch drauf legen,

2. Und also bringen zu den priestern, Aarons söhnen. Da soll der priester seine hand voll nehmen von demselben semmelmehl und öl, sammt dem ganzen wehbrauch, und anzünden zum gedächtniß auf dem altar. * Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN. * c. 1, 9. 13. 17.

3. Das * übrige aber vom Speisopfer soll Aarons und seiner söhne seyn. Das soll das allerheiligste seyn, von den feuern des HERRN. * c. 6, 16. Sir. 7/37.

4. Will er aber sein Speisopfer thun vom gebackenen in ofen, so nehme er kuchen von semmelmehl ungesäuert, mit öle gemengt, und ungesäuerte staden mit öle bestrichen.

5. Ist aber dein Speisopfer etwas vom gebackenen in der pfannen, so solls von ungesäuertem semmelmehl mit öle gemengt seyn.

6. Und solls in stücke zertheilen, und öle drauf gießen, so ist ein Speisopfer.

7. Ist aber dein Speisopfer etwas auf dem rost geröstet, so sollt du es von semmelmehl mit öle machen.

8. Und sollt das Speisopfer, das du von solcherley machen wilt dem HERRN, zu dem priester bringen, der solls zu dem altar bringen,

9. Und desselben Speisopfers heber zum gedächtniß, und anzünden auf dem altar. * Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN. * c. 1, 9. 13. 17. c. 3, 5. 16.

10. Das * übrige aber soll Aarons und seiner söhne seyn. Das soll das allerheiligste seyn, von den feuern des HERRN. * c. 6, 16.

11. Alle Speisopfer, die ihr dem HERRN opfern wollt, sollt ihr * ohne sauerreig machen: denn feur sauerreig noch honig soll darunter dem HERRN zum feuer angezündet werden. * c. 6, 17.

12. Aber zum erstling sollt ihr sie dem HERRN bringen, aber laßt keinen altar sollen sie kommen zum süßen geruch.

13. Alle deine * Speisopfer sollt du salzen; und dein Speisopfer soll nimmer ohne salt des bundes deines Gottes seyn: denn in alle deinem opfer sollt du salt opfern. * Marc. 9/49. Col. 4/6.

14. Wilt du aber ein Speisopfer dem HERRN thun von * den ersten fruchten: sollt du die sängen am feuer gedörret klein zerstoßen, und also das Speisopfer deiner ersten fruchte opfern. * 5 Mos. 26/2. 10.

15. Und sollt öle drauf thun, und wehbrauch drauf legen, so ist ein Speisopfer.

16. Und der priester soll von dem zerstoßenen, und vom öl mit dem ganzen wehbrauch, anzünden zum gedächtniß. Das ist ein feuer dem HERRN.

Das 3. Capitel.

Gesetz der danckopfer.

1. Ist aber sein opfer ein danckopfer von rindern, es sey ein edels oder tuihe, soll ers opfern vor dem HERRN, das ohne wandel sey.

2. Und soll seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor der thür der hütte des stifts. Und die priester, Aarons söhne, sollen das blut auf den altar umher sprengen.

* c. 1. 5. f. 2 Mos. 29. 16.

3. Und soll von dem danckopfer dem HERRN opfern, nemlich alles fett am eingeweide.

4. Und die zwo nieren mit dem fett, das daran ist an den lenden, und das neß um die leber, an den nieren abgerissen.

* c. 4. 9.

5. Und Aarons söhne sollens anzünden auf dem altar zum brandopfer auf dem holz, das auf dem feuer liegt. Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

6. Will er aber dem HERRN ein danckopfer von kleinem vieh thun, es sey ein schafs oder schaaß, so solls ohne wandel seyn.

7. Ist ein lammlein, soll ers vor dem HERRN bringen,

8. Und soll seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor der hütte des stifts; und die söhne Aarons sollen sein blut auf den altar umher sprengen.

9. Und soll also von dem danckopfer dem HERRN opfern zum feuer, nemlich sein fett, den ganzen schwanz, von dem rücken abgerissen, und alles fett am eingeweide,

10. Die zwo nieren mit dem fett, das dran ist an den lenden, u. das neß um die leber, an den nieren abgerissen.

11. Und der priester solls anzünden auf dem altar, zur speise des feuers dem HERRN.

12. Ist aber sein opfer eine ziege, und bringet es vor dem HERRN;

13. So soll er seine hand auf ihr haupt legen, und sie schlachten vor der hütten des stifts; und die söhne Aarons sollen das blut auf den altar umher sprengen,

14. Und soll davon opfern ein opfer dem HERRN, nemlich das fett am eingeweide,

15. Die zwo nieren mit dem fett, das daran ist, an den lenden, und das neß über der leber an den nieren abgerissen.

* c. 4. 9.

16. Und der priester solls anzünden auf dem altar, zur speise des feuers zum süßen geruch; Alles fett ist des HERRN.

* c. 1. 17. c. 2. 9.

17. Das sey eine ewige sitte bey euren nachkommen in allen euren wohnungen: daß ihr kein fett noch blut esset.

* c. 7. 23. 26.

c. 17. 10. 1 Mos. 9. 4. 5 Mos. 12. 16, 17. 23. 29. c. 21. 25.

Das 4. Capitel.

Gesetz von sandopfern.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israels, und sprich: Wenn eine seele sündigen würde auß versehen an irgend einem gebote des HERRN, das sie nicht thum sollte:

* c. 5. 15.

3. Nemlich so ein priester, der gesalbter ist, sündigen würde, daß er das volck ärgerte; der soll für seine sünde, die er gethan hat einen jungen farren bringen, der ohne wandel sey, dem HERRN zum sandopfer.

4. Und soll den farren vor die thür der hütte des stifts bringen vor den HERRN, und seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor dem HERRN.

5. Und der priester, der gesalbter ist, soll des farren bluts nehmen, und in die hütte des stifts bringen.

6. Und soll seinen finger in das blut tuncken, und damit siebenmal sprengen vor dem HERRN, vor dem vorgang im heiligen.

* c. 8. 11.

7. Und soll desselben bluts thun auf die hörner des rauchaltars, der vor dem HERRN in der hütte des stifts sthet; und alles blut gressen an den boden des brandopfersaltars, der vor der thür der hütte des stifts sthet.

* 2 Mos. 30. 6.

8. Und alles fett des sandopfers soll er heben, nemlich das fett am eingeweide,

9. Die zwo nieren, mit dem fett, das daran ist, an den lenden, und das neß über der leber, an den nieren abgerissen:

* c. 3. 10.

10. Gleichwie ers hebet vom opfer dem HERRN; und soll es anzünden auf dem brandopfersaltar.

11. Aber das fett des farren mit allem fleisch, sammt dem kox, und schenkel, und das eingeweide, und den miz,

* c. 8. 17.

12. Das

12. Das soll er alles hinaus führen * ausser dem lager, an eine reine stätte, da man die asche hinschüttert, und solls verbrennen auf dem holz mit feuer. * Ebr. 13. 11.

13. Wenn eine * ganze gemeine in Israel versehen würde, und die that vor ihren augen verborgen wäre, daß sie irgend wider ein gebot des HERRN gethan hätten, das sie nicht thun sollten, und sich also verschuldeten; * 4 Mos. 15. 24.

14. Und darnach ihrer sünde innen würden, die sie gethan hätten; sollen sie einen jungen farren darbringen zum sündopfer, und vor die thür der hütte des stifts stellen.

15. Und die ältesten von der gemeine sollen ihre hände auf sein haupt legen vor dem HERRN, und den farren schlachten vor dem HERRN.

16. Und der priester, der gesalbet ist, soll des bluts vom farren in die hütte des stifts bringen,

17. Und mit seinem finger drein tuncken, * und siebenmal sprengen vor dem HERRN, vor dem vordrange.

18. Und soll des bluts auf die hörner des altars thun, der vor dem HERRN steht in der hütte des stifts. Und alles andere blut an den boden des brandopfersaltars gießen, der vor der thür der hütte des stifts steht. * 2 Mos. 40. 6.

19. Alles sein fett aber soll er heben, und auf dem altar anzünden.

20. Und soll mit dem farren thun, wie er mit dem farren des sündopfers acthan hat. Und soll * also der priester sie versöhnen: so wirds ihnen vergeben. * c. 5. 13. 16.

21. Und soll den farren ausser dem lager führen und * verbrennen, wie er den vorigen farren verbrannt hat. Das soll das sündopfer der gemeine seyn. * c. 6. 30.

22. Wenn aber ein fürst sündiget, und irgend wider des HERRN, seines Gottes, gebot thut, das er nicht thun sollte, und versiehets, daß er sich verschuldet,

23. Ider wird seiner sünde innen, die er gethan hat, der soll zum opfer bringen einen ziegenbock ohne wandel. [1. Stad. Und.]

24. Und seine hand auf des bocks haupt legen, und ihn schlachten an der stätte, da man die brandopfer schlachtet vor dem HERRN. Das sey sein sündopfer.

25. Da soll denn der priester des bluts von dem sündopfer nehmen mit seinem finger, und auf die hörner des brandopfersaltars thun, und das andere blut an den boden des brandopfersaltars gießen.

26. Aber alle sein fett soll er auf dem altar anzünden, gleich wie das fett des dankopfers; und soll also der priester seine sünde versöhnen, * so wirds ihm vergeben. * c. 5. 13. 16.

27. Wenns aber eine seele vom gemeinen volcke * versieheth, und sündiget, daß sie irgend wider der gebote des HERRN eines thut, das sie nicht thun sollte, und sich also verschuldet; * c. 5. 15.

28. Oder ihrer sünde innen wird, die sie gethan hat, die soll zum opfer eine ziege bringen ohne wandel, für die sünde, die sie gethan hat.

29. Und soll ihre hand auf des sündopfers haupt legen, und schlachten an der stätte des brandopfers.

30. Und der priester soll des bluts mit seinem finger nehmen, und auf die hörner des altars des brandopfers thun; und alles blut an des altars boden gießen.

31. Alle sein fett aber soll er abreißen, wie er * das fett des dankopfers abgerissen hat, und solls anzünden auf dem altar * zum süßen geruch dem HERRN; und soll also der priester sie versöhnen; so wirds ihr vergeben. * c. 5. 14. 1. c. 1. 9. 13. 17.

32. Wird er aber ein schaaß zum sündopfer bringen, so bringe er, das eine Sie ist, ohne wandel.

33. Und lege seine hand auf des sündopfers haupt, und schlachte es zum sündopfer, an der stätte, da man die brandopfer schlachtet.

34. Und der priester soll des bluts mit seinem finger nehmen, und auf die hörner des brandopfersaltars thun, und alles blut an den boden des altars gießen.

35. Aber alle sein fett soll er abreißen, wie er das fett vom schaaß des dankopfers abgerissen hat, und solls auf dem altar anzünden, zum süßen geruch dem HERRN: und soll also der priester versöhnen seine sünde, die er gethan hat, so wirds ihm vergeben.

Das 5. Capitel.

Gesetz vom schuldopfer

Wenn eine seele sündigen würde, daß er einen fluch hörte,

ret, und er daz zeugeist, oder gesehen, oder erfahren hat, und nicht angesaget, der ist einer missthat schuldig.

2. Oder wenn eine seele etwas unreines anrühret, es sey ein aas eines unreinen thieres, oder viehes, oder gewürmes, und wüßte es nicht, der ist unrein, und hat sich verschuldet. * 2 Cor. 6, 17. f. 3 M. 11, 24. 36. 39.

3. Oder wenn er einen unreinen menschen anrühret, in wasserley unreinigkeit der mensch unrein werden kan, und wüßte es nicht, und wirds innen, der hat sich verschuldet.

4. Oder wenn eine seele schweret, daz ihm aus dem munde entfähret, * schaden oder gutes zu thun: wie denn einem menschen ein schwur entfahren mag, ehe er bedacht; und wirds innen, der hat sich an der einem verschuldet. * 1 Sam. 25, 22.

5. Wenns nun geschieht, daz er sich an der eines verschuldet, und bekennet, daz er daran gesündigt hat. * 1. Stat. erkennet sich.

6. So soll er für seine schuld diefer seiner künde, die er gethan hat, dem HERRN bringen von der herde eine schaaß oder zweien mütter zum sundopfer: so soll ihm der priester seine sünde verzeihen.

7. Vermag er aber nicht ein schaaß, so bringe er dem HERRN für seine schuld, die er gethan hat, zwei turteltauben oder zwei junge tauben, die erste zum sundopfer, die andere zum brandopfer.

8. Und bringe sie dem priester, der soll die erste zum sundopfer machen; und ihr den kopf abtneipen hinter dem genick, und nicht abbrechen.

9. Und sprengt mit dem blut des sundopfers an die seite des altars; und laßt das übrige blut ausbluten, an des altars boden. Das ist das sundopfer.

10. Die andere aber soll er zum brandopfer machen, nach seinem recht: und soll also der priester ihm seine sünde verzeihen, die er gethan hat, so wirds ihm vergeben. * c. 1, 14.

11. Vermag er aber nicht zwei turteltauben, oder zwei junge tauben, so bringe er für seine sünde sein opfer, ein sechentes theil opferrinnmel zum sundopfer. Er soll aber sein al darauf legen, noch wepbrauch darauf thun; denn es ist ein sundopfer. * c. 2, 1.

12. Und solls zum priester bringen; der priester aber soll eine hand voll davon nehmen zum gedächtniß, und anzünden auf dem altar zum feuer dem HERRN. Das ist ein sundopfer. * c. 1, 17.

13. Und der priester soll also seine sünde, die er gethan hat, ihm verzeihen; so wirds ihm vergeben; und soll des priesters seyn, f wie ein speisopfer. * c. 4, 26. 31. 35. f. c. 2, 3.

14. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

15. Wenn sich eine seele vergreiffet, daz sie es verzeihen, und sich versündigt an dem, das dem HERRN geweiht ist, soll sie ihr schuldopfer dem HERRN bringen, einen widder ohne wandel von der herde, der zweien setel silbers werth seyn nach dem setel des heilighums, zum schuldopfer. * c. 4, 13.

16. Dazu was er gesündigt hat an dem geweihten, soll er wieder geben, und das fünfte theil drüber geben, und solls dem priester geben; der soll f ihn verzeihen, mit dem widder des schuldopfers, so wirds ihm vergeben. * c. 6, 4. 2 Mos. 22, 14. f. 3 Mos. 6, 7.

17. Wenn eine seele sündigt, und thut wider irgend ein gebot des HERRN, daz sie nicht thun sollte, und hats nicht gewußt, die hat sich verschuldet, und ist einer missthat schuldig.

18. Und soll bringen einen widder von der herde ohne wandel, der eines schuldopfers werth ist, zum priester; der soll ihm seine unwissenheit verzeihen, die er gethan hat, und wüßte es nicht, so wirds ihm vergeben. * c. 4, 26. 31. 35.

19. Das ist das schuldopfer, das er dem HERRN versallen ist.

Cap. 6. v. 1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Wenn eine seele sündigt würde, und sich an dem HERRN vergreiffen, daz er seinem nebenmenschen verläugnet, was er ihm befohlen hat, oder daz ihm zu treuer hand gethan ist, oder daz er mit gewalt genommen, oder mit unrecht zu sich bracht, * 4 Mos. 5, 6.

3. Oder, das verlohren ist, funden hat, und läugnet solches mit einem falschen eide; wie es der eines ist, darin ein mensch wider seinen nächsten sündet thut,

4. Wenns

4. Wenn nun geschieht, daß er also sündigt, und sich verschuldet, so soll er wiedergeben, was er mit gewalt genommen, oder mit unrecht zu sich bracht, oder was ihm befohlen ist, oder was er sünden hat.

* Ezech. 33. 15.

5. Oder worüber er den falschen eid gethan hat, das soll er alles ganz wiedergeben, dazu das fünfte theil drüber geben dem, deß es gewesen ist deß tages, wenn er sein Schuldopfer giebt.

* c. 5. 16.

6. Aber für seine schuld soll er dem HERRN zu dem priester einen widder von der herde ohne wandel bringen, der eines schuldopfers werth ist.

* c. 5. 18.

7. So soll ihn der priester versöhnen vor dem HERRN, so wird ihm vergeben alles, was er gethan hat, daran er sich verschuldet hat.

* c. 4. 21. 26. 31. 35.

Das 6. Capitel.

Vom Brand- und Speisopfer.

8. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

9. Gebiet Aaron und seinen söhnen, und sprich: Diß ist das gesetz des brandopfers: Das brandopfer soll brennen auf dem altar, die ganze nacht bis an den morgen: es soll aber allein des altars feuer drauf brennen.

* c. 1. 3.

10. Und der priester soll seinen leinen rock an ziehen, und die leinen niederwad an seinen leib, und soll die asche aufheben, die das feuer des brandopfers auf dem altar gemacht hat, und soll sie neben den altar schütten.

11. Und soll seine kleider darnach aufziehen, und andere kleider anziehen, und die asche hinaus tragen, außer dem lager an eine reine stätte.

* c. 4. 12.

12. Das feuer auf dem altar soll brennen, und nimmer verlöschen, der priester soll alle morgen holz drauf anzünden, und oben drauf das brandopfer zuweihen, und das fett der dancopfer drauf anzünden.

13. Ewig soll das feuer auf dem altar brennen, und nimmer verlöschen.

14. Und das ist das gesetz des speisopfers, das Aarons söhne opfern sollen vor dem HERRN auf dem altar.

* c. 2. 1. seq. 4. Mos. 15. 4.

15. Es soll einer heben seine hand voll semmelmehls vom speisopfer,

und des öls, und den ganzen wehrauch, der auf dem speisopfer liegt, und solls anzünden auf dem altar zum süßen geruch, ein gedächtniß dem HERRN.

* c. 1. 7. 17. c. 2. 9.

16. Das übrige aber sollen Aaron und seine söhne verzehren, und sollens ungefüert essen, an heiliger stätte, im vorhof der hütten des löfsts.

* c. 2. 3. 10. 11.

17. Sie sollens nicht mit saureteige backen: denn es ist ihr theil, das ich ihnen gegeben habe von meinem opfer. Es soll ihnen das allerheiligste seyn, gleich wie das sündopfer und schuldopfer.

* c. 2. 11.

18. Was männlich ist unter den kindern Aarons, sollens essen. Das sey ein ewiges recht euren nachkommen, an den opfern des HERRN: Es soll sie niemand anrühren, er sey denn gewerbet.

* c. 9. 10.

19. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

20. Das soll das opfer seyn Aarons und seiner söhne, das sie dem HERRN opfern sollen, an dem tag seiner salbung: Das zehente theil ephi von semmelmehl des täglichen speisopfers; eine hälfte des morgens, die ander hälfte des abends.

21. In der pfannen mit öl sollt du es machen, und geröstet dar bringen, und in stücken gebakten sollt du solches opfern, zum süßen geruch dem HERRN.

22. Und der priester, der unter seinen söhnen an seine statt gesalbet wird, soll solches thun. Das ist ein ewiges recht dem HERRN: Es soll ganz verbrannt werden.

23. Denn alles speisopfer eines priesters soll ganz verbrannt, und nicht geffen werden.

24. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

25. Sage Aaron und seinen söhnen, und sprich: Diß ist das gesetz des sündopfers: An der stätte, da du das brandopfer schlichtest, sollt du auch das sündopfer schlachten, vor dem HERRN: das ist das allerheiligste.

* c. 17. 2. 1. c. 4. 2. seq.

26. Der priester, der das sündopfer thut, solls essen an heiliger stätte, im vorhofe der hütten des löfsts.

* Lev. 4. 8.

27. Niemand soll seines fleisches anrühren, er sey denn gewerbet.

* c. 7.

Und

und wer von seinem blut ein kleid besprenget, der soll das besprengete stück waschen an heiliger stätte.

28. Und das töpfen, darin es gekochet ist, soll man zerbrechen. Ihs aber ein ehern topf, so soll man ihn scheuren, und mit wasser spülen.

29. Was männlich ist unter den priestern, sollen davon essen; denn es ist das allerheiligste. * c. 7. 6.

30. Aber alle das sündopfer, des blut in die hütte des hiftes bracht wird, zu versöhnen im heiligen, soll man nicht essen; sondern mit feuer verbrennen. * c. 16. 27. 10.

Das 7. Capitel.

Vom schul- und dank- opfer.

1. Und diß ist das gesetz des schulopfers: und das ist das allerheiligste.

2. In der stätte, da man das brandopfer schlachtet, soll man auch das schulopfer schlachten; und seines bluts auf den altar umher sprengen. * c. 1. 3. 5. c. 6. 25.

3. Und alle sein fett soll man opfern; den schwanz und das fett am eingeweide,

4. Die zwo nieren, mit dem fett, das daran ist, an den lenden; und das neß über der leber, an den nieren abgerissen. * c. 3. 4. 10. 15. c. 4. 9.

5. Und der priester solls auf dem altar anzünden zum feuer dem HERRN. Das ist ein schulopfer.

6. Was männlich ist unter den priestern, sollen das essen, an heiliger stätte, denn es ist das allerheiligste. * c. 6. 18. 29.

7. Wie das sündopfer, also soll auch das schulopfer seyn; allerbender soll einerley gesetz seyn; und soll des priesters seyn, der dadurch versöhnet.

8. Welcher priester jemand brandopfer opfert, des soll desselben brandopfers fett seyn, das er geopfert hat.

9. Und alles speisopfer, das im ofen, oder auf dem roß, oder in der pfanne gebakten ist, soll des priesters seyn, der es opfert.

10. Und alles speisopfer, das mit öl gemenget oder treugeist, soll aller Harns kinder seyn, eines wie des andern.

11. Und diß ist das gesetz des dankopfers, das man dem HERRN opfert.

12. Wollen sie ein lobopfer thun, so sollen sie ungedauerte kuchen opfern, mit öl gemenget, und unge-

säuerte kaden mit öl bestreichen, und gedösete semmeltuchen mit öl gemenget.

13. Sie sollen aber solches opfer thun, auf einem kuchen von gesäuertem brot, zum lobopfer seines dankopfers.

14. Und soll Einen von denen alten dem HERRN zur hebe opfern, und soll des priesters seyn, der das blut des dankopfers sprengt.

15. Und das fleisch des lobopfers in seinem dankopfer soll desselben tages gegessen werden, da es geopfert ist; und nichts übriggelassen werden, bis an den morgen. * c. 19. 6.

16. Und es sey ein gedösete oder freiwillig opfer, so soll es desselben tages, da es geopfert ist, gegessen werden; So aber etwas überbleibet auf den andern tag, soll mans doch essen.

17. Aber was von geopfertem fleisch überbleibet am dritten tage, soll mit feuer verbrennet werden.

18. Und niemand am dritten tage wird essen von dem geopfertem fleisch seines dankopfers, so wird der nicht angenehm seyn, der es geopfert hat, es wird ihm auch nicht zugerechnet werden, sondern es wird ein gräuel seyn; und welche seele davon essen wird, die ist einer missethat schuldig.

19. Und das fleisch, das etwas unreines anrühret, soll nicht gegessen, sondern mit feuer verbrennet werden. Wer eines leibes ist, soll des fleisches essen.

20. Und welche seele essen wird von dem fleisch des dankopfers, das dem HERRN zugehört, derselben unreinigkeit sey auf ihr; und sie wird ausgerottet werden von ihrem volcke.

21. Und wenn eine seele etwas unreines anrühret, es sey ein unrein mensch, vieh, oder was sonst gräulich ist, und vom fleisch des dankopfers isst, das dem HERRN zugehört, die wird ausgerottet werden von ihrem volcke.

22. Und der HERR redete mit Moß, und sprach:

23. Rede mit den kindern Israhel, und sprich: Ihr sollt kein fett essen von odyen, lammern und ziegen.

24. Aber das fett vom aas, und was vom wilde zerissen ist, machet euch zu allerley nutz; aber essen sollt ihrs nicht. * c. 22. 8.

25. Denn

25. Denn wer das fett isst vom vich, das dem HERRN zum opfer gegeben ist, dieselbe seele soll ausgerottet werden von ihrem volcke.

26. Ihr sollt auch kein * blut essen, weder vom vich, noch von vögeln wo ihr wohnet. * c. 3/17. 2c.

27. Welche seele würde irgend ein blut essen, die soll ausgerottet werden von ihrem volcke.

28. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

29. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Wer dem HERRN sein danckopfer thun wil, der soll auch mit bringen, was zum danckopfer dem HERRN gehört.

30. Er soll aber mit seiner hand herzu bringen zum opfer des HERRN: nemlich das fett an der brust soll er bringen sammt der brust, das sie eine webe werden vor dem HERRN.

31. Und der priester soll das fett anzünden auf dem altar; und die brust soll Aarons und seiner söhne seyn.

32. Und die rechte schulter sollen sie dem priester geben, zur hebe von ihren danckopfern.

33. Und welcher unter Aarons söhnen das blut der danckopfer opfert, und das fett, des* soll die rechte schulter seyn zu seinem theil.

34. Denn die webebrust und die hebeschulter habe ich genommen von den kindern Israel von ihren danckopfern, und habe sie dem priester Aaron und seinen söhnen gegeben zum ewigen rechte.

35. Dis ist die salbung Aarons und seiner söhne, von den opfern des HERRN, des tages, da sie überwortet wurden, priester zu seyn dem HERRN.

36. Da der HERR gebot am tage, da er sie salbete, daß ihm gegeben werden solte von den kindern Israel zum ewigen rechte, allen ihren nachkommen.

37. Und dis ist das gesetz* des brandopfers, des tweisopfers, des sundopfers, des schuldopfers, der fülleopfer, und der danckopfer, * c. 13. c. 6. 9. + c. 2. 1. * c. 8. 33.

38. Das der HERR Mose gebot auf dem berge Sinai, des tages, da er ihm gebot an die kinder Israel, zu opfern ihre opfer dem HERRN, in der wüste Sinai.

Daß 8. Capitel.

Einweyhung der priester.

1. UND der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Nimm Aaron und seine söhne mit ihm, sammt ihren kleidern, und das salböl, und einen farren zum sundopfer, zweyen widder, und einen korb mit ungesäuertem brote:

3. Und versammle die ganze gemeine vor die thür der hütte des stifts.

4. Mose that, wie ihm der HERR gebot, und versammelte die gemeine vor die thür der hütte des stifts.

5. Und sprach zu ihnen: Das ist, das der HERR geboten hat zu thun.

6. Und nahm Aaron und seine söhne, und wusch sie mit wasser.

7. Und legte ihn den leinen rock an, und gürtete ihn mit dem gürtel; und zog ihm den seiden rock an; und that ihm den leibrock an; und gürtete ihn über den leibrock her.

* 2 Mos. 28/41. c. 29/5. 29.

8. Und that ihm das schildein an, und in das schildein licht, und rechte. * 2 Mos. 28/30.

9. Und setzte ihm den hut auf sein haupt; und setzte an den hut oben an seiner stirn das güldene blat der heiligen trone; wie der HERR Mose geboten hatte. * 2 Mos. 28/36.

10. Und Mose nahm das* salböl, und salbete die wohnung, und alles, was drinnen war; und weyhete es.

* 2 Mos. 30/25. 26. Sir. 45/18.

11. Und sprengte damit siebenmal auf den altar: und salbete den altar mit alle seinem gerathe, das handfas mit seinem fuß, daß es geweyhet würde.

12. Und * goß des salböls auf Aarons haupt; und salbete ihn, daß er geweyhet würde. * 2 Mos. 29/7.

13. Und brachte herzu Aarons söhne, und zog ihnen leinen rock an, und gürtete sie mit dem gürtel, und band ihnen hauben auf; wie ihm der HERR geboten hatte.

14. Und ließ herzu führen einen* farren zum sundopfer; und Aaron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt. * 2 Mos. 29/10.

15. Da schlachtete man es. Und Mose nahm des bluts, und thats auf die hörner des altars umher mit seinen finger, und entsündigte den altar; und goß das blut an

an des altars boden, und weyhete ihn, daß er ihn versöhnete.

16. Und nahm alles fett am eingeweide, das neß über der leber, und die zwo nieren mit dem fett daran: und zünders an auf dem altar.

17. Aber den farren* mit seinem fett, fleisch und miß, verbrannte er mit feuer ausßer dem lager; wie ihm der HERR geboten hatte. *c. 4. 11.

18. Und brachte herzu einen widder zum brandopfer: und Aaron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt.

19. Da schlachtete man ihn. Und Mose sprengte des bluts auf den altar umher;

20. Zerhieb den widder in stücke, und zündete an das haupt, die stücke und den streumpf,

21. Und wusch die eingeweide und schenkel mit wasser: Und zündete also den* gangen widder an auf dem altar. Das war ein brandopfer zum süßen geruch, ein feuer dem HERRN, wie ihm der HERR geboten hatte. *2 Mos. 29. 18.

22. Er brachte auch herzu den* andern widder des fülleopfers; und Aaron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt. *2 M. 29. 19.

23. Da schlachtete man ihn und Mose nahm seines bluts, und thats Aaron auf den* ändrpfel seines rechten ohrs, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses.

*c. 14. 14. 17. 25. 28.

24. Und brachte herzu Aarons söhne, und that des bluts auf den ändrpfel ihres rechten ohrs, und auf den daumen ihrer rechten hand, und auf den grossen zehe ihres rechten fusses; und sprengte das blut auf den altar umher.

25. Und nahm das fett und den schwanz, und alles fett am eingeweide, und das neß über der leber, die zwo nieren mit dem fett daran, und die rechte schulter.

26. Dazu nahm er von dem forbe des ungesäuerten brots vor dem HERRN einen ungesäuerten tuchen, und einen tuchen geöltes brots, und einen stoben; und legtes auf das fett, und auf die rechte schulter.

27. Und gab das allesamt auf die hände Aarons und seiner söhne, und webete es zur webe vor dem HERRN.

28. Und nahm es alles wieder von ihren händen, und zündete es an auf dem altar, oben auf dem brandopfer; denn es ist* ein fülleopfer zum süßen geruch, f ein feuer dem HERRN. *c. 7. 37. f c. 5. 12.

29. Und Mose nahm die drust und webete eine webe vor dem HERRN, von dem wider des fülleopfers: die ward Mose zu* seinem theil, wie ihm der HERR geboten hatte. *2 Mos. 29. 26.

30. Und Mose nahm des salbels, und des bluts auf dem altar, und sprengte auf Aaron und seine kleider, auf seine söhne und auf ihre kleider: und weyhete also Aaron und seine kleider, seine söhne und ihre kleider mit ihm.

31. Und sprach zu Aaron und seinen söhnen: Kochet das fleisch vor der thür der hütten des stifts, und esset es daselbst, dazu auch das brot im forbe des fülleopfers; wie mir geboten ist, und gesagt, daß Aaron und seine söhne sollens essen.

32. Was aber überbleibt vom fleisch und brot, das sollt ihr mit feuer verbrennen.

33. Und sollt in sieben tagen nicht ausgehen von der thür der hütten des stifts, bis an den tag, da die tage eures fülleopfers auf sind; denn sieben tage sind eure hände gesüßet.

34. Wie es an diesem tage geschehen ist: Der HERR hats geboten zu thun, auf daß ihr versöhnet seyd.

35. Und sollt vor der thür der hütten des stifts tag und nacht bleiben, sieben tage lang; und sollt auf die huf des HERRN warten, daß ihr nicht sterbet: denn also ist mirs geboten.

36. Und Aaron mit seinen söhnen* thaten alles, was der HERR geboten hatte durch Mose. *2 M. 12. 29.

Das 9. Capitel.

Das erste opfer Aarons wird mit feuer verzehret.

1. Und am achten tage rief Mose* Aaron und seinen söhnen, und den ältesten in Israhel. *2 Mos. 29. 1.

2. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein jung kalb zum sundopfer, und einen widder zum brandopfer, beyde ohne wandel; und bringe sie vor den HERRN.

3. Und rede mit den kindern Israhel, und sprich: Nehmet einen ziegenbock zum

Arons erstes opfer. (Cap. 9. 10.) Mose, Nadab und Abihu kommen um. 113

zum sündopfer, und ein kalb, und ein schaaß, beyde eines jahrs alt, und ohne wandel, zum brandopfer:

4. Und einen ochsen, und einen widder zum danckopfer, das wir vor dem HERRN opfern: und ein speisopfer mit öl gemenet: denn heute wird euch der HERR erscheinen.

5. Und sie nahmen, was Mose geboten hatte, vor der thür der hütte des stifts: und trat herzu die ganze gemeine, und stund vor dem HERRN.

6. Da sprach Mose: Das ist, das der HERR geboten hat, das ihr thun sollt: so wird euch des HERRN herrlichkeit erscheinen.

7. Und Mose sprach zu Aaron: Zeit zum altar, und mache dein sündopfer, und dein brandopfer, und versöhne dich und das volck: Darnach mache des volcks opfer, und versöhne sie auch, wie der HERR geboten hat.

8. Und Aaron trat zum altar, und schlachtete das kalb zu seinem sündopfer.

9. Und seine söhne brachten das blut zu ihm; und er tunkte mit seinem finger ins blut, und thats auf die hörner des altars: und goß das blut an des altars boden.

10. Aber das * fett und die nieren, und das neß von der leber am sündopfer, zündete er an auf dem altar; wie der HERR Mose geboten hatte.

* c. 4. 8. 9. 2 Mos. 29. 13. 22.

11. Und das * fleisch, und das fett verbrannte er mit feuer, ausser dem lager.

* c. 4. 11. 12.

12. Darnach schlachtete er das brandopfer. Und Arons söhne brachten das blut zu ihm; und er sprengte es auf den altar umher.

13. Und sie brachten das brandopfer zu ihm zerstückt, und den kopf; und er zündete es an auf dem altar.

14. Und er * wusch das eingeweide und die schenckel; und zündete es an, oben auf dem brandopfer, auf dem altar.

* c. 8. 21.

15. Darnach brachte er herzu des volcks opfer, und nahm den bock, das sündopfer des volcks; und schlachtete ihn, und machte ein sündopfer draus, wie das vorige.

16. Und brachte das brandopfer herzu, und that ihm sein recht,

17. Und brachte herzu das speisopfer, und nahm seine hand voll, und zündete es an auf dem altar; ausser des morgens brandopfer.

18. Darnach schlachtete er den ochsen und widder zum danckopfer des volcks. Und seine söhne brachten ihm das blut; das sprengte er auf den altar umher.

19. Aber das fett vom ochsen und vom widder, den schwanz, und das fett am eingeweide, und die nieren, und das neß über der leber,

20. Alles solches fett legten sie auf die brust; und er zündete das fett an auf dem altar.

21. Aber die brust und die rechte schulter webete Aaron zur webe vor dem HERRN; wie der HERR Mose geboten hatte.

22. Und Aaron * hub seine hand auf zum volcke, und segnete sie; und stieg herab, da er das sündopfer, brandopfer und danckopfer gemacht hatte.

* 4 Mos. 6. 22. 24. seq.

23. Und Mose und Aaron gingen in die hütte des stifts; und da sie wieder heraus gingen, segneten sie das volck. Da erschien die herrlichkeit des HERRN allem volcke.

24. Denn * das feuer kam aus vom dem HERRN, und verzehrte auf dem altar das brandopfer, und das fett. Da das alles volck sahe, frolockten sie, und fielen auf ihr antlig.

* 2 Chron. 7. 1. 12.

Das 10. Capitel.

Nadab und Abihu vom feuer getödtet.

1. Und die söhne Arons, Nadab und Abihu, nahmen ein ieglicher seinen * napf, und thaten feuer drein, und legeten räuchwerck drauf; und brachten das fremde feuer vor den HERRN; das er ihnen nicht geboten hatte.

* c. 16. 12. 13.

2. Da fuhr ein feuer aus vom dem HERRN, und * verzehrte sie, daß sie starben vor dem HERRN.

* c. 16. 1. 4 Mos. 3. 4. c. 26. 61.

3. Da sprach Mose zu Aaron: Das ist, das der HERR gesagt hat: Ich werde geheiligt werden an denen, die zu mir nahen, und vor allem volck werde ich herrlich werden. Und Aaron schwieg stille.

4. Mose aber rief * Misael und Elaphan, den söhnen Uziel, Arons vetter, und sprach zu ihnen: Tre-

zet

tes hinzu, und traget eure brüder von dem heiligthum hinaus vor das lager. * 2 Mos. 6, 22. 4 Mos. 3, 30.

5. Und sie traten hinzu, und trugen sie hinaus mit ihren leinen rocken vor das lager, wie Mose gesagt hatte. * Gesch. 5, 6. 10.

6. Da sprach Mose zu Aaron und seinen söhnen, Eleazar und Ithamar: Ihr sollt eure häupter nicht blossen, noch eure kleider zerreißen, daß ihr nicht sterbet, und der zorn über die ganze gemeine komme. Laßet eure brüder des ganzen hauses Israel weinen über diesen brand, den der HERR gethan hat.

7. Ihr aber sollt nicht aufgehen von der thür der hütte des stifts; ihr möget sterben: Denn das salböl des HERRN ist auf euch. Und sie thaten, wie Mose lagerte.

8. Der HERR aber redete mit Aaron, und sprach:

9. Du und deine söhne mit dir sollt keinen wein noch stark geträncke trincken, wenn ihr in die hütte des stifts gehet; auf daß ihr nicht sterbet. Das sey ein ewiges recht allen euren nachkommen. * Ez. 44, 21.

1 Tim. 3, 3. Zie. 1, 7. † 3 M. 16, 29.

10. Auf daß ihr könnt unterscheiden, was heilig und unheilig, was unrein und rein ist.

11. Und daß ihr die kinder Israel lehret alle rechte, die der HERR zu euch geredet hat durch Mose.

12. Und Mose redete mit Aaron und mit seinen übrigen söhnen, Eleazar und Ithamar: Nehmet, das überblieben ist vom weisopfer an den opfern des HERRN, und essets uns gesäuert bey dem altar: denn es ist das allerheiligste.

13. Ihr sollts aber an heiliger stätte essen: denn das ist dein recht, und deiner söhne recht, an den opfern des HERRN: denn so ist mirs geboten. * c. 23, 10. c. 6, 16. c. 9, 21.

14. Aber die webedrüse, und die hebeschulter sollst du und deine söhne, und deine tüchter mit dir essen an reiner stätte: denn solch recht ist dir und deinen kindern gegeben, an den dankopfern der kinder Israel. * c. 9, 21.

15. Denn die hebeschulter und die webedrüse zu den opfern des fettes, werden gebracht, daß sie zur webe gewebet werden vor dem HERRN: darum isst dein und deiner kinder zum ewigen rechte, wie der HERR geboten hat,

16. Und Mose suchte den bock des sündopfers, und fand ihn verbrannt. Und er ward zornig über Eleazar und Ithamar, Aarons söhne, die noch übrig waren, und sprach:

17. Warum habt ihr das sündopfer nicht gegessen an heiliger stätte? denn es das allerheiligste ist: und er hats euch gegeben, daß ihr die missthat der gemeine tragen sollt, daß ihr sie verführet vor dem HERRN.

* c. 6, 26.

18. Siehe, sehn blut ist nicht kommen in das heilige hinein. Ihr solltet es im heiligen gegessen haben, wie mir geboten ist.

19. Aaron aber sprach zu Mose: Siehe, heute haben sie ihr sündopfer und ihr brandopfer vor dem HERRN geopfert, und es ist mir also gangen, wie du siehest: und ich sollte essen heute vom sündopfer; sollte das dem HERRN gefallen?

20. Da das Mose hörte, ließ er sich ihm gefallen. * Jos. 22, 30.

Das II. Capitel.

Vom unterschied reiner und unreiner thiere.

1. Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach zu ihnen: * 2 Mos. 7, 8.

2. Redet mit den kindern Israel, und sprecht: Das sind die thiere, die ihr essen sollt unter allen thieren auf erden. * 5 M. 14, 4. Gesch. 10, 14.

3. Alles, was die klauen spaltet, und wiederkäuet unter den thieren, das sollt ihr essen.

4. Was aber wiederkäuet, und hat klauen, und spaltet sie doch nicht; als das kameel, das ist euch unrein, und sollts nicht essen.

5. Die caninichen wiederkäuen wol, aber sie spalten die klauen nicht; darum sind sie unrein.

6. Der hase wiederkäuet auch, aber er spaltet die klauen nicht; darum ist er euch unrein.

7. Und ein schwein spaltet wol die klauen, aber es wiederkäuet nicht; darum solls euch unrein seyn.

8. Von dieser fleisch sollt ihr nicht essen, noch ihr aas anrühren: denn sie sind euch unrein.

9. Dis sollt ihr essen unter dem, das in wassern ist. Alles, was flossfedern und schuppen hat in wassern, im meer und bächen, sollt ihr essen.

* 5 Mos. 14, 9.

10. M.

10. Alles aber, was nicht flossfedern und schuppen hat im meer und bächen, unter allem, das sich reget in wassern, und unter allem, was lebet im wasser, soll euch eine scheu seyn:

11. Das ihr von ihrem fleisch nicht esset, und vor ihrem aas euch scheuet.

12. Denn alles, was nicht flossfedern und schuppen hat in wassern, sollt ihr scheuen.

13. Und diß sollt ihr scheuen unter den vögeln, daß ihrs nicht esset:

Den adler, den habicht, den fischaar, * 5 Mos. 14, 12.

14. Den geyer, den weghe, und was seiner art ist;

15. Und alle raben mit ihrer art:

16. Den ferkel, die nachsteule, den fuchst, den spier mit seiner art.

17. Das käuflein, den schwan, den huhu,

18. Die fiedermaus, die rohrdmel,

19. Den storck, den reiger, den heher mit seiner art, den widhopf, und die schwalbe.

20. Alles auch, was sich reget unter den vögeln, und gehet auf vier füßsen, das soll euch eine scheu seyn.

21. Doch das sollt ihr essen von vögeln, das sich reget, und gehet auf vier füßsen, und nicht mit zweyen beinen auf erden hüpfet:

22. Von denselben möget ihr essen, als da ist: Urd mit seiner art, und selam mit seiner art, und hargol mit seiner art, und hagab mit ihrer art.

23. Alles aber, was sonst vier füße hat unter den vögeln, soll euch eine scheu seyn,

24. Und sollt sie unrein achten. Wer solcher aas anrühret, der wird unrein seyn bis auf den abend.

25. Und wer dieser aas eines tragen wird, soll seine kleider waschen, und wird unrein seyn bis auf den abend.

26. Darum alles thier, das klauen hat, und spaltet sie nicht, und wiederfäuet nicht, das soll euch unrein seyn: wer es anrühret, wird unrein seyn.

27. Und alles, was auf rappen gehet unter den thieren, die auf vier füßsen gehen, soll euch unrein seyn: wer ihr aas anrühret, wird unrein seyn bis auf den abend.

28. Und wer ihr aas trägt, soll seine kleider waschen, und unrein seyn bis auf den abend; denn solche sind euch unrein,

29. Diese sollen euch auch unrein seyn unter den thieren, die auf erden kriechen: Die riesel, die maus, die krote, ein iegliches mit seiner art.

30. Der igel, der molch, die eider, die blindschleich, und der maulwurf.

31. Die sind euch unrein unter allem, das da krecht: wer ihr aas anrühret, der wird unrein seyn bis an den abend.

32. Und alles, worauf ein solch todt aas fällt, das wird unrein, es sey allerley hölzern gefäß, oder kleider, oder fess, oder sack, und alles geräthe, damit man etwas schafft, soll man ins wasser thun, und ist unrein bis auf den abend, alsdenn wirds rein.

33. Allerley erden gefäß, wo solcher aas eins darein fällt, wird alles unrein, was drinnen ist, und solles zerbrechen.

34. Alle speise, die man isset, so solch wasser darein kommt, ist unrein: Und aller tranck, den man trincket, in allerley solchem gefäß, ist unrein.

35. Und alles, worauf ein solch aas fällt, wird unrein, es sey ofen oder kessel, so soll mans zerbrechen: denn es ist unrein, und soll euch unrein seyn.

36. Doch die brunne, und fluck, und teiche sind rein. Wer aber ihr aas anrühret, ist unrein.

37. Und ob ein solch aas siele auf saamen, den man gesät hat, so ist er doch rein.

38. Wenn man aber wasser über den saamen gösse, und siele darnach ein solch aas drauf, so würde er euch unrein.

39. Wenn ein thier stirbet, das ihr essen möget; wer das aas anrühret, der ist unrein bis an den abend.

40. Wer * von solchem aas isset, der soll sein kleid waschen, und wird unrein seyn bis an den abend. Also, wer auch trägt ein solch aas, soll sein kleid waschen, und wird unrein seyn bis an den abend. * c. 17, 15.

41. Was auf erden schleicht, das soll euch eine scheu seyn, und man solls nicht essen.

42. Und alles, was auf dem bauche krecht, und alles, was auf vier oder mehr füßsen gehet, unter allem, das auf erden schleicht, sollt ihr nicht essen: denn es soll euch eine scheu seyn.

43. Machtet eure seele nicht zum scheusal, und verurtheilet euch nicht an ihnen, daß ihr euch besudelt.

44. Denn

44. Denn Ich bin der HERR, euer Gott: darum sollt ihr euch heiligen; daß ihr heilig seyd: * denn Ich bin heilig. Und sollt nicht eure seelen verunreinigen an irgend einem kriechenden thier, das auf erden schleicht.

* c. 19/2. c. 20/7.

1 Petr. 1/16.

45. Denn Ich bin der HERR, der * euch aus Egyptenland geführt hat, daß ich euer Gott sey: darum sollt ihr heilig seyn, denn Ich bin heilig.

* 2 Mos. 20/2.

46. Dies ist das gesetz von den thieren und vögeln, und allerley kriechenden thieren im wasser, und allerley thieren, die auf erden schleichen:

47. Daß ihr unterschieden kontet, was unrein und rein ist; und welches thier man essen, und welches man nicht essen soll.

Das 12. Capitel.

Ordnung der kindbetterinnen.

1. Und der HERR redete mit Mo-

se, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israhel, und sprich: Wenn ein weib besaamet wird, und gebieret ein knäblein, so soll sie * sieben tage unrein seyn, so lang sie ihre krankheit leidet.

* Luc. 2/22.

3. Und am * achten tage soll man das fleisch seiner vorhaut beschneiden.

* 1 Mos. 17/10. 11.

4. Und sie soll daheim bleiben drey und dreyßig tage im blut ihrer reinigung. Kein heiliges soll sie anrühren, und zum heiligthum soll sie nicht kommen, bis daß die tage ihrer reinigung auß sind.

5. Gebieret sie aber ein mägdelein, so soll sie * zwei wochen unrein seyn, so lange sie ihre krankheit leidet: und soll sechs und sechzig tage daheim bleiben, in dem blut ihrer reinigung.

6. Und wenn die tage ihrer reinigung auß sind, für den sohn oder für die tochter, soll sie ein jährig lamm bringen zum brandopfer, und eine junge taube oder turteltaube zum sündopfer dem priester, vor die thür der hütte des stifts.

7. Der soll es opfern vor dem HERRN, und sie verlobnen, so wird sie rein von ihrem blutgang. Das ist das gesetz für die, so ein knäblein oder mägdelein gebieret.

8. Vermag aber ihre hand nicht ein schaaß, so nehme sie * zwei turtel-

tauben, oder zwei junge tauben, ein zum brandopfer, die andere zum sündopfer: so soll sie der priester versöhnen, daß sie rein werde.

* Luc. 2/24. 5 M. 14/22. c. 15/14.

Das 13. Capitel.

Kennzeichen des aussages an den menschen und kleidern.

1. Und der HERR redete mit Mo-

se und Aaron, und sprach:

2. Wenn einem menschen an der haut seines fleisches etwas auffähret, oder schäbicht, oder eiterweis wird, als wolte ein aussag werden an der haut seines fleisches, soll man ihn zum priester Aaron führen, oder zu seiner löhne einem unter den priestern.

* 5 Mos. 24/8.

3. Und wenn der priester das maal an der haut des fleisches siehet, daß die haare in weiß verwandelt sind, und das * ansehen an dem ort tiefer ist, denn die andere haut seines fleisches, so ist gewis der aussag: darum soll ihn der priester besehen, und für unrein urtheilen.

* c. 14/37.

4. Wenn aber etwas eiterweis ist an der haut seines fleisches, und doch das ansehen nicht tiefer, denn die andere haut des fleisches, und die haare nicht in weiß verwandelt sind: so soll der priester denselben verschließen sieben tage.

5. Und am siebenten tage besehen. Ist es, daß das maal bleibet, wie ers vor gesehen hat, und hat nicht weiter gefressen an der haut.

6. So soll ihn der priester abermal sieben tage verschließen. Und wenn er ihn zum andermal am siebenten tage besiehet, und findet, daß das maal verschwunden ist, und nicht weiter gefressen hat an der haut, so soll er ihn rein urtheilen: denn es ist grind: und er soll seine kleider waschen, so ist er rein.

7. Wenn aber der grind weiter frisset in der haut, nachdem er vom priester besehen, und rein gesprochen ist, und wird nun zum andermal vom priester besehen:

8. Wenn denn da der priester siehet, daß der grind weiter gefressen hat in der haut, soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewis aussag.

9. Wenn ein maal des aussages am menschen seyn wird, den soll man zum priester bringen.

10. Wenn

10. Wenn derselbe siehet und findet, daß es weiß aufgefahret ist an der haut, und die haare in weiß verwandelt, und rohe fleisch im geschwür ist,

11. So ist es gewis ein alter aussag in der haut seines fleisches. Darum soll ihn der priester unrein urtheilen, und nicht verschließen, denn er ist schon unrein.

12. Wenn aber der aussag blühet in der haut, und bedeket die ganze haut von dem haupt an bis auf die füsse, alles, was dem priester vor augen seyn mag:

13. Wenn denn der priester besiehet, und findet, daß der aussag das ganze fleisch bedeket hat, so soll er denselben rein urtheilen; die weil es alles an ihm in weiß verwandelt ist, demer ist rein.

14. Ist aber rohe fleisch da des tages, wenn er gesehen wird, so ist er unrein.

15. Und wenn der priester das rohe fleisch besiehet, soll er ihn unrein urtheilen: denn er ist unrein, und es ist gewis aussag.

16. Verkehret sich aber das rohe fleisch wieder, und verwandelt sich in weiß: so soll er zum priester kommen.

17. Und wenn der priester besiehet, und findet, daß das maal in weiß verwandelt, soll er ihn rein urtheilen: denn er ist rein.

18. Wenn in jemandes fleisch an der haut eine drüse wird, und wieder heilet:

19. Darnach an demselben ort etwas weiß auffähret, oder röthlich eiterweis wird, soll er vom priester gesehen werden.

20. Wenn denn der priester siehet, daß das ansehen tiefer ist, denn die andere haut, und das haar in weiß verwandelt: so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewis ein aussag-maal aus der drüse worden.

21. Siehet aber der priester und findet, daß die haare nicht weiß sind, und ist nicht tiefer denn die andere haut, und ist verschwunden: so soll er ihn sieben tage verschließen.

22. Frisset es weiter in der haut, so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewis ein aussag-maal.

23. Bleib aber das eiterweis also stehen, und frisset nicht weiter: so ist die narbe von der drüse, und der priester soll ihn rein urtheilen.

24. Wenn sich jemand an der haut am feuer brennet, und das brand-maal röthlich oder weiß ist:

25. Und der priester ihn besiehet, und findet das haar in weiß verwandelt an dem brandmaal, und das ansehen tiefer denn die andere haut, so ist gewis aussag aus dem brandmaal worden: darum soll ihn der priester unrein urtheilen; denn es ist ein aussag-maal.

26. Siehet aber der priester, und findet, daß die haare am brandmaal nicht in weiß verwandelt, und nicht tiefer ist denn die andere haut, und ist dazu verschwunden: so soll er ihn sieben tage verschließen.

27. Und am siebenten tage soll er ihn besehen: hats weiter gefressen an der haut, so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist aussag.

28. Ist aber gestanden an dem brandmaal, und nicht weiter gefressen an der haut, und ist dazu verschwunden, so ist ein geschwür des brandmaals; und der priester soll ihn rein urtheilen: denn es ist eine narbe des brandmaals. * v. 23.

29. Wenn ein mann oder weib auf dem haupt, oder am barte schädlich wird:

30. Und der priester das maal besiehet, und findet, daß das ansehen tiefer ist denn die andere haut, und das haar daselbst gülden und dünne: so soll er ihn unrein urtheilen; denn es ist auffziger grind des hauptes oder des barts.

31. Siehet aber der priester, daß der grind nicht tiefer anzusehen ist denn die haut, und das haar nicht falt ist: soll er denselben sieben tage verschließen.

32. Und wenn er ihn am siebenten tage besiehet, und findet, daß der grind nicht weiter gefressen hat, und kein gülden haar da ist, und das ansehen des grindes nicht tiefer ist denn die andere haut:

33. Soll er sich beschämen, doch daß er den grind nicht beschäre; und soll ihn der priester abermal sieben tage verschließen.

34. Und wenn er ihn am siebenten tage besiehet, und findet, daß der grind nicht weiter gefressen hat in der haut, und das ansehen ist nicht tiefer denn die andere haut: so soll ihn der priester rein sprechen; und er soll seine kleider waschen, denn er ist rein.

35. Grif-

35. Greiffet aber der grind weiter an der haut, nach dem er rein gesprochen ist:

36. Und der priester besiehet und findet, daß der grind also weiter gefressen hat an der haut: so soll er nicht mehr darnach fragen, ob die haare gülden sind: denn er ist unrein.

37. Ist aber vor augen der grind stik gestanden, und salb haar dafelbst aufgangen; so ist der grind heil, und er rein; darum soll ihn der priester rein sprechen.

38. Wenn einem manne oder weibe an der haut ihres fleisches etwas eiterweiss ist;

39. Und der priester siehet dafelbst, daß das eiterweiss schwindet: das ist ein weisser grind, in der haut aufgangen, und er ist rein.

40. Wenn einem manne die haupthaare auffallen, daß er fahl wird, der ist rein.

41. Fallen sie ihm vornen am haupt auß, und wird eine glaze, so ist er rein.

42. Wird aber an der glaze, oder da er fahl ist, ein weis oder röthlich maal: so ist ihm aussatz an der glaze oder am fahltopf aufgangen.

43. Darum soll ihn der priester besehen: Und wenn er findet, daß ein weis oder röthlich maal aufgekommen an seiner glaze oder fahltopf, daß es siehet, wie sonst der aussatz an der haut:

44. So ist er auffällig und unrein; und der priester soll ihn unrein sprechen solches maals halben auf seinem haupte.

45. Wer nun auffällig ist, des kleider sollen zerrissen seyn, und das haupt bloß, und die lippen verhüllet, und soll allerdinge unrein genennet werden.

46. Und so lange das maal an ihm ist, soll er unrein seyn, allein wohnen, und seine wohnung soll ausser dem lager seyn.

47. Wenn an einem kleide eines anhauses maal seyn wird, es sey wollen oder leinen;

48. Am werft oder am eintracht, es sey leinen oder wollen, oder an einem fell, oder an allem, das auf fellen gemacher wird;

49. Und wenn das maal bleich oder röthlich ist am kleide, oder am fell, oder am werft, oder am eintracht, oder an einigerley dinge, das

von fellen gemacht ist, das ist gewis ein maal des aussatzes. Darum solls der priester besehen.

50. Und wenn er das maal siehet, soll es einschliessen sieben tage.

51. Und wenn er am siebenten tage siehet, daß das maal hat weiter gefressen am kleide, am werft, oder am eintracht, am fell, oder an allem, das man auß fellen machet, so ist es ein fressend maal des aussatzes; und ist unrein.

52. Und soll das kleid verbrennen, oder den werft, oder den eintracht, es sey wollen oder leinen, oder allerley fellwerck, darin solch maal ist: denn es ist ein maal des aussatzes; und solsts mit feuer verbrennen.

53. Wird aber der priester sehen, daß das maal nicht weiter gefressen hat am kleide oder am werft, oder am eintracht, oder an allerley fellwerck,

54. So soll er gebieten, daß mans wasche, darin das maal ist, und solls einschliessen andere sieben tage.

55. Und wenn der priester sehen wird, nach dem das maal gewaschen ist, daß das maal nicht verwandelt ist vor seinen augen, und auch nicht weiter gefressen hat: so ist unrein, und solsts mit feuer verbrennen: denn es ist tief eingefressen, und hats beschaden gemacht.

56. Wenn aber der priester siehet, daß das maal verschwunden ist nach seinem waschen: so soll es abreiben vom kleide, vom fell, vom werft, oder vom eintracht.

57. Wirds aber noch gesehen am kleide, am werft, am eintracht, oder allerley fellwerck: so ist es ein fleck, und solsts mit feuer verbrennen, darin solch maal ist.

58. Das kleid aber, oder werft, oder eintracht, oder allerley fellwerck, das gewaschen ist, und das maal von ihm gelassen hat, soll man zum andern mal waschen, so ist es rein.

59. Das ist das gesetz über die maale des aussatzes an kleibern, sie seyn wollen oder leinen, am werft, und am eintracht, und an allerley fellwerck, rein oder unrein zu sprechen.

Das 14. Capitel.

Reinigung des aussatzes.

1. Und der HERR redest mit Mose, und sprach:

2. Das

2. Das ist das gefeh über den auffahigen, wenn er soll gereinigt werden. Er soll zum priester kommen:

* Matth. 8, 4. Marc. 1, 44.

* Luc. 5, 14. c. 17, 14.

3. Und der priester soll auf dem lager gehen, und besehen, wie das maal des auffahes am auffahigen heil worden ist.

4. Und soll gebieten dem, der zu reinigen ist, daß er zween lebendige vogel nehme, die da rein sind, und cedernholz, und rosinfarbene wolfe, und * ylop.

* Pl. 51, 9.

5. Und soll gebieten den einen vogel zu schlachten in einem erdenen gefaß, am stießenden wasser.

6. Und soll den lebendigen vogel nehmen mit dem cedern holz, rosinfarbene wolfe, und ylop, und in des geschlachteten vogels blut tuncken am stießenden wasser.

7. Und * besprengen den, der vom auffah zu reinigen ist, siebenmal: und reinige ihn also, und lasse den lebendigen vogel ins freye feld fliegen.

* c. 4, 6. 17. c. 8, 11.

8. Der gereinigte aber soll seine fleider waschen, und alle seine haare abschären, und sich mit wasser baden, so ist er rein. Darnach gehe er ins lager; doch soll er außer seiner hütten sieben tage bleiben.

9. Und am siebenten tage soll er alle seine haare abschären, auf dem haupt, am barte, an den ausgebraunen, daß alle haare abgeschoren seyn: und soll seine fleider waschen, und sein fleisch im wasser baden, so ist er rein.

10. Und am achten tage soll er zween lammern nehmen ohne wandel, und ein jährig schaaß ohne wandel, und drey * sehenten semmelmehl zum speisopfer mit öl gemenger, und ein log öl.

* 4 Mos. 15, 4.

11. Da soll der priester denselben gereinigen, und diese dinge stellen vor dem HERRN, vor der thür der hütte des stifts.

12. Und soll das eine lamm nehmen, und zum schulopfer opfern mit dem log öl; und soll solches vor dem HERRN weben.

13. Und darnach das lamm schlachten, da man das sundopfer und brandopfer schlachtet, nemlich an heiliger stätte: denn wie das sundopfer, also ist auch das schulopfer des priesters; denn es ist das allerheiligste.

14. Und der priester soll des bluts nehmen vom schulopfer, und dem gereinigten * auf den knäpkel des rechten ohrs thun, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses.

* c. 8, 23.

15. Darnach soll er des öls auf dem log nehmen, und in seine (des priesters) linke hand gießen;

16. Und mit seinem rechten finger in das öl tuncken, das in seiner linken hand ist, und * sprengen mit seinem finger das öl siebenmal vor dem HERRN.

* c. 4, 6.

17. Das übrige öl aber in seiner hand soll er dem gereinigten auf den knäpkel rechten ohrs thun, und auf den rechten daumen, und auf den grossen zehe seines rechten fusses, oben auf das blut des schulopfers.

* c. 8, 23.

18. Das übrige öl aber in seiner hand soll er auf des gereinigten haupt thun, und ihn verfühnen vor dem HERRN.

19. Und soll das sundopfer machen, und den gereinigten verfühnen seiner unreinigkeit halben. Und soll darnach das brandopfer schlachten.

20. Und soll es auf dem altar opfern, sammt dem speisopfer, und ihn verfühnen, so ist er rein.

21. Ist er aber arm, und mit seiner hand nicht so viel erwirbet, so nehme er ein lamm zum schulopfer zu weben, ihn zu verfühnen; und einen sehenten semmelmehl mit öl gemenger zum speisopfer, und ein log öl.

22. Und * zwei turteltauben, oder zwei junge tauben, die er mit seiner hand erwerben kan; daß eine sey ein sundopfer, die andere ein brandopfer;

* c. 12, 8. c. 15, 14.

23. Und bringe sie am achten tage seiner reinigung zum priester, vor der thür der hütten des stifts, vor dem HERRN.

24. Da soll der priester das lamm zum schulopfer nehmen, und das log öl, und solls alles weben vor dem HERRN.

25. Und das lamm des schulopfers schlachten, und des blutes nehmen von demselben schulopfer, und dem gereinigten thun auf den knäpkel seines rechten ohrs, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses;

26. Und

26. Und des öls in seine (des priesters) lincke hand gießen ;

27. Und mit seinem rechten finger das öl, das in seiner linken hand ist, siebenmal sprengen vor dem HERRN.

28. Des übrigen aber in seiner hand soll er dem gereinigten auf den knorpel seines rechten ohrs, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses thun, oben auf das blut des schuldopfers.

29. Das übrige öl aber in seiner hand soll er dem gereinigten auf das haupt thun, thü zu verfühnen vor dem HERRN.

30. Und darnach auß der einen turteltauben oder jungen tauben, wie seine hand hat mögen erwerben,

31. Ein sündopfer, auß der andern ein brandopfer machen, sammt dem speisopfer. Und soll der priester den gereinigten also verfühnen vor dem HERRN.

32. Das sey das gesetz für den auf-sägigen, der mit seiner hand nicht erwerben kan, was zu seiner reinigung gehöret.

33. Und der HERR redete mit Moße und Aaron, und sprach:

34. Wenn ihr ins land Canaan kommt, das Ich euch zur besigung gebe; und werde irgend in einem hause eurer besigung ein auffagmaal geben:

35. So soll der kommen, deß das haus ist, dem priester ansagen und sprechen: Es siehet mich an, als sey ein auffagmaal an meinem hause.

c. 15/2.

36. Da soll der priester heissen, daß sie das haus aufräumen, ehe denn der priester hinein gehet das maal zu besehen, auf daß nicht unrein werde alles, was im hause ist: darnach soll der priester hinein gehen das haus zu besehen.

37. Wenn er nun das maal besiehet, und findet, das an der wand des hauses gele oder röthliche grüblein sind, und ihr ansehen tiefer denn sonst die wand ist:

38. So soll er zum hause zur thür hinaus gehen, und das haus sieben tage verschließen.

39. Und wenn er am siebenten tage wiederkommt, und siehet daß das maal weiter gefressen hat an des hauses wand:

40. So soll er die steine heissen ausbrechen, darin das maal ist, und hinaus vor die stadt an einen unreinen ort werfen.

41. Und das haus soll man inwendig ringsum schaben, und sollen den abgeschabenen leimen hinaus vor die stadt an einen unreinen ort schütten;

42. Und andere steine nehmen, und an jener statt thun; und andern leimen nehmen, und das haus bewerfen.

43. Wenn denn das maal wieder kommt, und ausbricht am hause, nach dem man die steine ausgerissen, und das haus andersdeworfen hat:

44. So soll der priester hinein gehen. Und wenn er siehet, daß das maal weiter gefressen hat am hause, so ist gewiß ein freßender Mussas am hause, und ist unrein.

45. Darum soll man das haus ausbrechen, steine und hölz, und allen leimen am hause, und solls hinaus führen vor die stadt, an einen unreinen ort.

46. Und wer in das haus gehet, so lange es verschlossen ist, der ist unrein bis an den abend. c. 17/15.

47. Und wer drinnen liegt, oder drinnen isset, der soll seine kleider waschen.

48. Wo aber der priester, wenn er hinein gehet, siehet, daß diß maal nicht weiter am hause gefressen hat, nach dem das haus beworfen ist: so soll ers rein sprechen; denn das maal ist heil worden.

49. Und soll zum sündopfer für das haus nehmen zwey vogel, cedernholz, und rosinfarbene wolle, und yfop;

50. Und den einen vogel schlachten in einem erdengefäß an einem fließenden wasser.

51. Und soll nehmen das cedernholz, die rosinfarbene wolle, den yfop, und den lebendigen vogel, und in des geschlachteten vogels blut funcken, an dem fließenden wasser, und das haus siebenmal besprengen.

52. Und soll also das haus entrundigen mit dem blut des vogels, und mit fließendem wasser, mit dem lebendigen vogel, mit dem cedernholz, mit yfop, und mit rosinfarbener wolle.

Ps. 1/9.

53. Und soll den lebendigen vogel lassen hinaus vor die stadt ins freye feld fliegen, und das haus verfühnen, so ist es rein.

54. Das

54. Das ist das gesetz über allerlei maas des aussages und grindes:

55. Über den aussatz der kleider, und der häuser;

56. Über die beulen, gnäg und eiserweiß:

57. Auf daß man wisse, wenn etwas unrein oder rein ist. Das ist das gesetz vom aussatz.

Das 15. Capitel.

Mann- und weispersonen, mit unreinem fluß behaftet, wie sie zu reinigen.

1. Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Redet mit den kindern Israel, und sprecht zu ihnen: Wenn ein mann an seinem fleisch einen fluß hat, derselbe ist unrein. * 4 M. 5, 2.

3. Dann aber ist er unrein an diesem fluße, wenn sein fleisch vom fluße eikert, oder verstopfet ist.

4. Alles lager, darauf er lieget, und alles, darauf er sitzet, wird unrein werden.

5. Und wer sein lager anrühret, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

6. Und wer sich setzet, da er gesessen ist, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

7. Aber sein fleisch anrühret, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

8. Wenn er seinen speichel wirft, auf den, der rein ist, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

9. Und der sattel, darauf er reitet, wird unrein werden.

10. Und wer anrühret irgend etwas, das er unter sich gehabt hat, der wird unrein seyn bis auf den abend. Und wer solches trägt, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

11. Und welchen er anrühret, ehe er die hände wäschet, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

12. Wenn er ein erdenes gefäß anrühret, das soll man zerbrechen; aber das hölzerne gefäß soll man mit wasser spülen.

13. Und wenn er rein wird von seinem fluß: so soll er sieben tage zählen, nachdem er rein worden ist, und seine kleider waschen, und sein fleisch mit fließendem wasser baden, so ist er rein.

14. Und am achten tage soll er zwei taubentauben oder zwei junge tauben nehmen, und vor den HERRN bringen vor der thür der hütte des stifts, und dem priester geben.

15. Und der priester soll aus einer ein sündopfer, aus der andern ein brandopfer machen, und ihn versöhnen vor dem HERRN seines flusses halben.

16. Wenn einem mann im schlaf der saamen entgehet, der soll sein ganzes fleisch mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

17. Und alles fleid, und alles fell, das mit solchem saamen defleckt ist, soll er waschen mit wasser, und unrein seyn bis auf den abend.

18. Ein weib, bey welchem ein solcher lieget, die sollen sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

19. Wenn ein weib ihres leibes blutfluß hat: die soll sieben tage beysezt gerhan werden: * wer sie anrühret, der wird unrein seyn bis auf den abend. * c. 18, 19.

20. Und alles, worauf sie lieget, so lange sie ihre zeit hat, wird unrein seyn; und worauf sie sitzet, wird unrein seyn.

21. Und wer ihr lager anrühret, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

22. Und wer anrühret irgend was, darauf sie gegessen hat, soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

23. Und wer etwas anrühret, das auf ihrem lager, oder wo sie gegessen, gelegen oder gestanden, soll unrein seyn bis auf den abend.

24. Und wenn ein mann bey ihr lieget, und es kommt sie ihre zeit an bey ihm, der wird sieben tage unrein seyn; und das lager, darauf er gelegen ist, wird unrein seyn.

25. Wenn aber ein weib ihren blutfluß eine lange zeit hat, nicht allein zur gewöhnlichen zeit, sondern auch über die gewöhnliche zeit: so wird sie unrein seyn, so lange sie fließt.

fließt, wie zur zeit ihrer absonderung, so soll sie auch hie unrein seyn.

26. Alles lager, darauf sie lieget, die ganze zeit ihres flusses, soll seyn wie das lager ihrer absonderung. Und alles, worauf sie lieget, wird unrein seyn, gleich der unreinigkeit ihrer absonderung.

27. Wer ferner etwas anrühret, der wird unrein seyn; und soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

28. Wird sie aber rein von ihrem flusse, so soll sie sieben tage zählen; darnach soll sie rein seyn.

29. Und am achten tage soll sie * 493 turteltauben oder zwei junge tauben nehmen, und zum priester bringen vor der thür der hütte des stifts. * c. 12. 8. c. 14. 22.

30. Und der priester soll aus einer machen ein fündopfer, aus der andern ein brandopfer; und sie versöhnen vor dem HERRN über den fluss ihrer unreinigkeit.

31. So sollt ihr die kinder Israhel warnen vor ihrer unreinigkeit; daß sie nicht sterben in ihrer unreinigkeit, wenn sie meine wohnung verunreinigen, die unter euch ist.

32. Das ist das gesetz über den, der einen fluss hat, und dem der saame im schlaf entgeheth, daß er unrein davon wird.

33. Und über die, die ihren blutfluss hat. Und wer einen fluss hat, es sey mann oder weib; und wenn ein mann bey einer unreinen lieget.

Das 16. Capitel.

Zählliches versöhnopfer.

1. **U**nd der HERR redete mit Mose, (nachdem die zween söhne Aarons gestorben waren, da sie vor dem HERRN opferten.)

2. Und sprach: Sage deinem bruder Aaron, daß er * nicht allerley zeit in das inwendige heiligthum gehe hinter den vorhang, vor dem gnadensstuhl, der auf der laden ist, daß er nicht sterbe: denn ich wil in einer wolcke erscheinen auf dem gnadensstuhl. * 2 Mos. 20. 10. Ebr. 9. 7.

3. Sondern damit soll er hinein gehen, mit einem jungen farren zum fündopfer, und mit einem wieder zum brandopfer;

4. Und soll den heiligen leinen rock anlegen, und leinen niederswad an seinem fleisch haben, und

sich mit einem leinen gürtel gürtet, und den leinen hut aufhaben; denn das sind die heiligen kleider: und soll sein fleisch mit wasser baden, und sie anlegen. * v. 24.

5. Und soll von der gemeine der kinder Israhel zween ziegenböcke nehmen zum fündopfer, und einen widder zum brandopfer.

6. Und Aaron soll den farren, sein fündopfer, herzu bringen, und sich und sein haus versöhnen.

7. Und darnach die zween böcke nehmen, und vor den HERRN stellen, vor der thür der hütte des stifts.

8. Und soll das loos werfen über die zween böcke: ein loos dem HERRN, und das andere den lebigen bock.

9. Und soll den bock, auf welchen das HERRN loos fällt, opfern zum fündopfer.

10. Über den bock, auf welchen das loos des lebigen fällt, soll er lebendig vor den HERRN stellen, daß er ihn versöhne: und lasse den lebigen bock in die wüste.

11. Und also soll er denn den farren seines fündopfers herzu bringen, und sich und sein haus versöhnen, und soll ihn schlachten.

12. Und soll einen napf voll glut vom altar nehmen, der vor dem HERRN steht, und die hand voll zerstoßenes räuchwercks, und hinein hinter den vorhang bringen:

13. Und das räuchwerck auf's feuer thun vor dem HERRN, daß der nebel vom räuchwerck den gnadensstuhl bedeckt, der auf dem zeugnis ist, daß er nicht sterbe.

14. Und soll des bluts * vom farren nehmen, und mit seinem finger gegen den gnadensstuhl sprengen vornon an: siebenmal soll er also vor dem gnadensstuhl mit seinem finger vom blute sprengen. * Ebr. 9. 13.

15. Darnach soll er den bock, des volcks fündopfer, schlachten, und seines bluts hinein bringen, hinter den vorhang; und soll mit seinem blut thun, wie er mit des farren blut gethan hat, und damit auch sprengen vorne gegen den gnadensstuhl.

16. Und soll also versöhnen das heiligthum von der unreinigkeit der kinder Israhel, und von ihrer übertretung, in allen ihren sünden. Also soll er thun der hütten des stifts, denn sie sind unrein, die umher liegen.

17. Reim

17. Kein * mensch soll in der hütte des stifts seyn, wenn er hinein gehet zu versöhnen im heilighum, bis er heraus gehe: und soll also versöhnen sich und sein haus, und die ganze gemeine Israel.

* Ebr. 9, 7.

18. Und wenn er heraus gehet zum altar, der vor dem HERRN steht, soll er ihn versöhnen, und soll des blutes vom farren, und des blutes vom bocke nehmen, und auf des altars hörner umher thun.

19. Und soll mit seinem finger vom blut darauf sprengen siebenmal, und ihn reinigen und heiligen von der unreinigkeit der kinder Israel.

20. Und wenn er vollbracht hat das versöhnen des heilighums, und der hütte des stifts, und des altars: so soll er den lebendigen bock herzu bringen.

21. Da soll denn Aaron seine beyde hände auf sein haupt legen, und bekennen auf ihn alle missthat der kinder Israel, und alle ihre übertretung in allen ihren sünden: und soll sie dem bocke auf das haupt legen, und ihn durch einen mann, der vorhanden ist, in die wüste lauffen lassen.

22. Daß also der bock alle ihre missthat auf ihm in eine wüste trage; und lasse ihn in die wüste.

23. Und Aaron soll in die hütte des stifts gehen, und ausziehen die seiden kleider, die er anzog, da er in das heilighum ging; und soll sie daselbst lassen.

24. Und soll sein fleisch mit wasser baden an heiliger stätte, und seine eigene kleider an thun; und heraus gehen, und sein brandopfer, und des volcks brandopfer machen, und beyde sich und das volck versöhnen:

25. Und das fett vom sundopfer auf dem altar anzünden.

26. Der aber den lebigen bock hat ausgeführt, soll seine kleider waschen, und sein fleisch mit wasser baden; und darnach ins lager kommen.

27. Den farren des sundopfers, und den bock des sundopfers, * welcher blut in das heilighum zu versöhnen gebracht wird, soll man hin- aus führen vor das lager, und mit feuer verbrennen, beyde ihre haut, fleisch und miß. * c. 6/30. Ez. 43/21.

Ebr. 13/11. † 3 Mos. 4/11.

28. Und der sie verbrennet, soll seine kleider waschen, und sein fleisch mit wasser baden, und darnach ins lager kommen.

29. Auch soll euch das * ein ewiges recht seyn, am 7 zehenten tage des siebenten mondes sollt ihr euren leib ca- stigen, und kein werck thun, er sey einheimisch oder fremde unter euch.

* c. 6/18. c. 10/9. c. 17/7.

† c. 23/32.

30. Denn an * diesem tage geschicht eure verföhnung, daß ihr gereinigt werdet: von allen euren sünden werdet ihr gereinigt vor dem HERRN.

* c. 23/27. 4 Mos. 29/7.

31. Darum sollt euch * der grösste sabbath seyn, und ihr sollt euren leib demüthigen: ein ewig recht sey das.

* c. 23/32.

32. Es soll aber solche verföhnung thun ein priester, den man geweiht hat, und des hand man gefüllet hat, zum priester an seines vaters statt. Und soll die seinen kleider an thun, nemlich die heiligen kleider.

33. Und soll also versöhnen das heilige heilighum, und die hütte des stifts, und den altar, und die priester, und alles volck der gemeine.

34. Das soll euch ein ewiges recht seyn, daß ihr die kinder Israel versöhnet von allen ihren sünden, im jahr * einmal. Und Mose that, wie ihm der HERR geboten hatte.

* Ebr. 9/7.

Das 17. Capittel.

Ort der opfer bestimmt: Blut zu essen verboten.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage Aaron und seinen söhnen, und allen kindern Israel, und sprich zu ihnen: Das ist, das der HERR geboten hat.

3. Welcher auß dem hause Israel einen oxsen, oder lamm, oder ziege schlachtet in dem lager, oder auffen vor dem lager,

4. Und nicht vor die thür der hütte des stifts bringet, daß es dem HERRN zum opfer gebracht werde vor der wohnung des HERRN, der soll des blutes schuldig seyn, als der blut vergossen hat. Und solcher mensch soll aufgerottet werden auß seinem volck.

5. Darum sollen die kinder Israel ihre opfer, die sie auf dem freyen feld opfern wollen, vor den HERRN bringen, vor die thür der hütte des stifts, zum priester: und alda ihre dankopfer dem HERRN opfern.

§ 2.

6. Und

6. Und der priester soll das blut auf den altar des HERRN sprengen, vor der thür der hütten des stifts, und das fett anzünden zum süßem geruch dem HERRN.

7. Und mit nichten ihre opfer hinfort den feldteufeln opfern, mit denen sie huren. Das soll ihnen ein ewiges recht seyn bey ihren nachkommen. * 5 Mos. 32, 17.

8. Darum sollt du zu ihnen sagen: Welcher mensch auß dem hause Israel, oder auch ein fremdlinger, der unter euch ist, der ein opfer oder brandopfer thut,

9. Und bringets nicht vor die thür der hütte des stifts, daß ers dem HERRN thue, der soll außgerottet werden von seinem volck.

10. Und welcher mensch, er sey vom hause Israel, oder ein fremdlinger unter euch, irgend * blut isset, wider den wil ich mein antlig setzen, und wil ihn mitten auß seinem volcke rotten. * c. 3, 17, 10.

11. Denn des leibes leben ist im blut, und Ich hab euch zum altar gegeben, daß eure seelen damit versühnet werden. Denn das blut ist die versöhnung fürs leben.

12. Darum habe ich gesagt den Kindern Israel: Keine seel unter euch soll blut essen; auch kein fremdlinger, der unter euch wohnet.

13. Und welcher mensch, er sey vom hause Israel, oder ein fremdlinger unter euch, der ein thier oder vogel fähret auf der jagt, das man isset; der soll desselben blut vergießen, und mit erde zuscharren.

14. Denn des * leibes leben ist in seinem blut, so lange es lebet, und Ich habe den Kindern Israel gesagt: Ihr * sollt keines leibes blut essen: denn des leibes leben ist in seinem blut; wer es isset, der soll außgerottet werden. * 1 Mos. 9, 4.

15. Und welche * seel, ein aas, oder was vom wilde zerissen ist, isset, er sey ein wilheimischer oder fremdlinger, der soll sein fleid waschen, und sich mit wasser baden, und * unrein seyn bis auf den abend, so wird er rein. * c. 11, 40. * c. 11, 24. sq. c. 14, 46. c. 15, 5. sq.

16. Wo er seine kleider nicht waschen, noch sich baden wird, so soll er einer missthat schuldig seyn.

Das 18. Capitel.

Gewisse grade der blutfreundschafft im heyrathen verboten.

1. Und der HERR redete mit Mo-
se, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Ich * bin der HERR, euer Gdt. * c. 11, 44.

3. Ihr sollt nicht thun nach den wercken des landes Egypten, darinnen ihr gewohnet habet; auch nicht nach den wercken des landes Canaan, darein ich euch führen wil, ihr sollt auch euch nach ihrer weise nicht halten.

4. Sondern nach meinen rechten sollt ihr thun, und meine sagungen sollt ihr halten, daß ihr darinnen wandelt: denn Ich bin der HERR, euer Gdt.

5. Darum sollt ihr meine sagungen halten, und meine rechte: denn welcher * mensch dieselben thut, der wird dadurch leben: denn Ich bin der HERR. * Rom. 10, 5. Gal. 3, 12.

6. Niemand soll sich zu seiner nächsten blutsfreundin thun, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

7. Du sollt * deines vaters und deiner mutter scham nicht blößen: es ist deine mutter, darum sollt du ihre scham nicht blößen. * 1 Mos. 9, 22.

8. Du * sollt deines vaters weibes scham nicht blößen: denn es ist deines vaters scham. * 1 Mos. 35, 22. 3 Mos. 20, 11. 5 Mos. 22, 30.

9. Du sollt * deiner schwester scham, die deines vaters oder deiner mutter tochter ist, daheim oder draussen geboren, nicht blößen. * c. 20, 17.

10. Du sollt deines sohns oder deiner tochter tochter scham nicht blößen: denn es ist deine scham.

11. Du sollt der tochter deines vaters weibes, die deinem vater geboren ist, und deine schwester ist, scham nicht blößen.

12. Du sollt deines vaters schwester scham nicht blößen: denn es ist deines vaters nächste blutsfreundin.

13. Du sollt deiner mutter schwester scham nicht blößen: denn es ist deiner mutter nächste blutsfreundin.

14. Du sollt deines vaters bruders scham nicht blößen, daß du sein weib nimmest: denn sie ist deine wase.

15. Du sollt * deiner schwur scham nicht blößen: denn sie ist deines sohns weib, darum sollt du ihre scham nicht blößen. * 1 Mos. 38, 16. 16. Du

16. Du sollt deines *bruders weibes scham nicht blößen: denn sie ist deines bruders scham. * Marc. 6. 28.

17. Du sollt deines weibes sammt ihrer tochter scham nicht blößen, noch ihres sohns tochter, oder tochter tochter nehmen, ihre scham zu blößen: denn es ist ihre nächste blutsfreundin, und ist ein laster.

18. Du sollt auch deines weibes schwester nicht nehmen neben ihr, ihre scham zu blößen, ihr zu wider, weil sie noch lebet.

19. Du sollt nicht *zum weibe gehen, weil sie ihre franchheit hat, in ihrer unreinigkeit ihre scham zu blößen. * c. 20. 18.

20. Du sollt auch nicht bey deines *nächsten weibe liegen, sie zu besaamen, damit du dich an ihr verunreinigst. * c. 20. 10. 2. Sam. 11. 4.

21. Du sollt auch deines saamens nicht geben, daß es *dem Molech verbrannt werde, daß du nicht entheiligest den namen deines Gttes: denn Ich bin der HERR. * c. 20. 2. 5 Mos. 18. 10. 2 Kön. 21. 6. c. 23. 10. Ps. 106. 37. Jer. 7. 31. c. 32. 35.

22. Du sollt nicht bey *knaben liegen, wie beym weibe: denn es ist ein gräuel. * c. 20. 13. 16.

23. Du sollt auch bey *keinem thiere liegen, daß du mit ihm verunreinigt werdest. Und kein weib soll mit einem thier zu schaffen haben: denn es ist ein gräuel. * c. 20. 15. 2 Mos. 22. 19. 5 Mos. 27. 21.

24. Ihr sollt *euch in dieser keinem verunreinigen: denn in diesem allen haben sich verunreiniget die heyden, die Ich vor euch her wil austreiben; * 2 Kön. 17. 15.

25. Und das land dadurch verunreinigt ist. Und ich wil ihre misethat an ihnen heimsuchen, daß das land seine einwohner ausspeye.

26. Darum haltet meine sagnungen und rechte, und thut dieser gräuel keine, weder der einheimische, noch der fremdling unter euch.

27. Denn alle solche gräuel haben die leute dieses landes gethan, die vor euch waren, und haben das land verunreiniget.

28. Auf daß * euch nicht auch das land ausspeye, wenn ihr es verunreiniget: gleichwie es die heyden hat ausgespeyet, die vor euch waren. * c. 20. 22.

29. Denn welche diese gräuel thun, derer seelen sollen aufgerottet werden von ihrem volcke.

30. Darum *haltet meine sagnungen, daß ihr nicht thut nach den gräuelichen sitten, die vor euch waren; daß ihr nicht damit verunreiniget werdet: denn Ich bin der HERR, euer Gt. * c. 19. 37. c. 20. 8.

Das 19. Capitel.

Auslegung der zehen gebote, sammt andern gesehen.

1. **U**nd der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit der ganzen gemeine der kinder Israel, und sprich zu ihnen: Ihr sollt *heilig seyn: denn Ich bin heilig, der HERR, euer Gt. * c. 11. 44. 45. 16.

3. Ein jeglicher *fürchte seine mutter und seinen vater. Haltet meine feiertage: denn Ich bin der HERR, euer Gt. * Sir. 3. 9.

4. Ihr sollt euch nicht zu den götzen wenden, und sollt euch keine gegossene götter machen: denn Ich bin der HERR, euer Gt.

5. Und wenn ihr dem HERRN wollt dankopfer thun, so sollt ihr opfern, das ihm gefallen konte.

6. Aber ihr *sollt es desselben tages essen, da ihr opfert, und des andern tages; was aber auf den dritten tag überbleibt, soll man mit feuer verbrennen. * c. 7. 16. 17.

7. Wird aber jemand am dritten tage davon essen, so ist er ein gräuel, und wird nicht angenehm seyn.

8. Und derselbe esser wird seine misethat tragen, daß er das heiligtum des HERRN entheiliget: und solche seele wird ausgerottet werden von ihrem volcke.

9. Wenn du dein land *einernstest, sollt du es nicht an den enden umher abschneiden, auch nicht alles genau auffammeln. * c. 25. 22. 5 Mos. 24. 19.

10. Also auch sollt du deinen weinberg nicht genau lesen, noch die abgefallene beere auf lesen; sondern dem armen und fremdlingen sollt du es lassen: denn Ich bin der HERR, euer Gt.

11. Ihr sollt *nicht stehlen, noch lügen, noch fälschlich handeln, einer mit dem andern. * 2 M. 20. 15. 16.

I Thess. 4. 6.

12. Ihr sollt nicht falsch schwören; bey meimen namen, und *enthailigen den namen deines Gdtes: denn Ich bin der HERR.

* 2 Mos. 20, 7. 12.

13. Du sollt deinem nächsten *nicht unrecht thun, noch berauben. † Es soll des tagelöhners lohn nicht bey dir bleiben bis an den morgen.

* 2 M. 23, 7. † 5 M. 24, 14. Jer. 22, 13.

Sir. 34, 27. Tob. 4, 15. Jac. 5, 4.

14. Du sollt dem tauben nicht fluchen. Du sollt vor dem * blinden keinen anstoß setzen: denn du sollt dich vor deinem Gdte fürchten: denn Ich bin der HERR.

* 5 Mos. 17, 18.

15. *Ihr sollt nicht unrecht handeln am gericht, und sollt nicht vorziehen den geringen, noch den grossen ehren; sondern du sollt deinen nächsten recht richten.

* 5 Mos. 16, 19. 12.

16. Du sollt kein verläumder seyn unter deinem volcke. Du sollt auch nicht stehen wider deines nächsten blut: denn Ich bin der HERR.

17. Du sollt deinen bruder nicht hassen in deinem hertzen; sondern du sollt *deinen nächsten strafen, auf daß du nicht seinethalben schuld tragen müßest.

* Matth. 18, 15. Luc. 17, 3.

18. Du sollt nicht nachgierig seyn; noch zorn halten gegen die kinder deines volcks. Du sollt deinen nächsten lieben wie dich selbst: denn Ich bin der HERR.

* Marc. 12, 31. 12.

19. Meine sähungen sollt ihr halten: daß du dein vieh nicht lasset mit anderley thier zu schaffen haben; und *dein feld nicht besäest mit mannigley saamen; und kein fleid an dich komme, das mit wolle und leinen gemenet ist.

* 5 Mos. 22, 9.

20. Wenn ein mann bey einem weibe liegt, und sie beschläft, die eine leibegene magd, und von dem mann verheymähet ist, doch nicht erlöset, noch freyheit erlanget hat, das soll gekrafft werden, aber sie sollen nicht sterben; denn sie ist nicht frey gewesen.

21. Er soll aber für seine schuld dem HERRN vor die thür der hütte des stifts einen widder zum schuldopfer bringen.

22. Und der *priester soll ihn vernehmen mit dem schuldopfer vor dem HERRN, über die sünde, die er gethan hat; so wird ihm Gdte gnädig seyn über seine sünde, die er gethan hat.

* 4, 26. 31. 35. 6, 5. 13. 16.

23. Wenn ihr ins land kommt, und allerley bäume pflancket, so davon man isset, sollt ihr dervielben vorhaut beschneiden, und ihre fruchte. Drey jahr sollt ihr sie unbeschnitten achten: daß ihr sie nicht esset.

24. Im vierten jahr aber sollen alle ihre fruchte heilig und gepreiset seyn dem HERRN.

25. Im fünften jahr aber sollt ihr die fruchte essen, und sie einsammeln: denn Ich bin der HERR, euer Gdte.

26. Ihr sollt nichts *mit blut essen. Ihr sollt nicht auf vogelgeschrey achten; noch tage wählen.

* 6, 3. 17. 12.

27. Ihr sollt *euer haar am haupt nicht rund umher abschneiden, noch euren bart gar abschälen. * c. 21, 5. 12.

28. Ihr sollt kein maal um eines todten willen an eurem leibe reissen, noch buchstaben an euch pfehen: denn Ich bin der HERR.

29. Du sollt deine *tochter nicht zur hurerey halten, daß nicht das land hurerey treibe, und werde voll lasters.

* Sir. 26, 13.

30. Meine feyre haltet, und fürchtet euch vor meinem heiligtum: denn Ich bin der HERR.

31. Ihr sollt euch *nicht wenden an den wahrzägern, und forschet nicht von den zeichendeutern, daß ihr nicht an ihnen verunreiniget werdet: denn Ich bin der HERR, euer Gdte.

* c. 20, 6. 27. 1 Sam. 28, 7.

32. *Vor einem grauen haupt sollt du aufstehen, und die alten ehren: denn du sollt dich fürchten vor deinem Gdte: denn Ich bin der HERR.

* Sir. 8, 7.

33. Wenn ein *fremdling bey dir in eurem lande wohnen wird, den sollt ihr nicht schinden.

* 2 Mos. 22, 21. 12.

34. Er soll bey euch wohnen, wie ein einheimischer unter euch, und sollt ihn lieben wie dich selbst: Denn ihr seht auch fremdlinge gewesen in Egyptenlande: Ich bin der HERR, euer Gdte.

35. Ihr sollt nicht ungleich handeln am gericht mit *der ellen, mit gewicht, mit maas.

* 5 Mos. 25, 15.

Epr. 11, 1. c. 20, 10.

36. *Rechte wage, rechte pfunde, rechte scheffel, rechte kannen sollt bey euch seyn: Denn Ich bin der HERR, euer Gdte, der euch aus Egyptenland geführt hat.

* 5 Mos. 25, 13.

37. Daß

37. Daß ihr* alle meine sähungen und alle meine rechte haltet und thut: Denn Ich bin der HERR.

* c.18/30. c.20/8.22.

Das 20. Capitel.

Strafe unterschiedlichen sünden gesetz.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den kindern Israel, welcher unter den kindern Israel, oder ein fremdling, der in Israel wohnet, seines saamens dem Molech giebt, der soll des todes sterben: das volk im lande soll ihn steinigen.

* c.18/21.12.

3. Und Ich wil* mein antlig sehen wider solchen menschen, und wil ihn auß seinem volcke rorten, daß er dem Molech seines saamens gegeben, und mein heilighum unreinigt, und meinen heiligen namen entheiligt hat.

* c.17/10.

† Ezech.14.8.

4. Und wo das volk im lande durch die finger sehen würde dem menschen, der seines saamens dem Molech gegeben hat, daß es ihn nicht tödtet:

5. So wil doch Ich mein antlig wider denselben menschen sehen, und wider sein geschlecht, und wil ihn, und alle, die ihm nachgehuret haben, mit dem Molech auß ihrem volcke rorten.

6. Wenn eine seele sich zu den* wahrensagern und reichendeutern wenden wird, daß sie ihnen nachhuret: so wil ich mein antlig wider dieselbe seele legen, und wil sie auß ihrem volcke rorten.

* c.19/31.12.

7. Darum* heiligt euch, und seyd heilig: denn Ich bin der HERR, euer Gott.

* c.11/44.45.

8. Und* haltet meine sähungen, und thut sie: denn Ich bin der HERR, der euch heiligt.

* c.18/30.

9. Wer seinem* vater oder seiner mutter flucht, der soll des todes sterben: Sein blut sey auf ihm, daß er seinem vater oder mutter geflucht hat.

* 2 Mos.21/17.12.

10. Wer die* ehe bricht mit jemandes weibe, der soll des todes sterben, beyde ehebriecher und ehebriecherin: dar- um, daß er mit seines nächsten weibe die ehe gebrochen hat.

* c.18/20. 2 M.20/14. 5 M.22/22.

Matth.5/27. Joh.8/5.

11. Wenn* jemand bey seines vaters weibe schläft, daß er seines vaters scham geblößet hat: die sollen beyde des todes sterben; ihr blut sey auf ihnen.

* c.18/8. 1 Mos.35/22.

5 Mos.27/20. 2 Sam.16/22.

12. Wenn jemand bey seiner* schwur schläft: so sollen sie beyde des todes sterben: denn sie haben eine schande begangen; ihr blut sey auf ihnen.

* 1 Mos.38/18. 5 Mos.27/25.

13. Wenn jemand bey* knaben schläft, wie bey* weibe, die haben einen gräuel gethan: und sollen beyde des todes sterben; ihr blut sey auf ihnen.

* c.18/22. Röm.1/27.

14. Wenn* jemand ein weib nimmt, und ihre mutter dazu, der hat ein laster verwircket: man soll ihn mit feuer verbrennen, und sie beyde auch, daß kein laster sey unter euch.

* c.18/17.

15. Wenn jemand bey* viehe liegt, der soll des todes sterben; und das vieh soll man erwürgen.

* c.18/23.12.

16. Wenn ein weib sich irgend zu einem viehe thut, daß sie mit ihm zu schaffen hat, die sollt du tödten, und das vieh auch: des todes sollen sie sterben; ihr blut sey auf ihnen.

17. Wenn jemand seine* schwester nimmt, seines vaters tochter, oder seiner mutter tochter, und ihre scham beschauet, und sie wider seine scham, das ist eine blutschande; die sollen ausgerottet werden vor den leuten ihres volcks: Denn er hat seiner schwester scham entblößet, er soll seine missthat tragen.

* 5 M.27/22.

18. Wenn ein mann bey* weibe schläft zur zeit* ihrer tranckheit, und entblößet ihre scham, und decket ihren brunnen auf, und sie entblößet den brunnen ihres bluts: die sollen beyde auß ihrem volcke gerottet werden.

* c.18/19. Ezech.18/6.

19. Deiner* mutter schwester scham, und deines vaters schwester scham sollt du nicht blößen: denn ein solcher hat seine nächste blutsfreundin aufgedeckt, und sie sollen ihre missthat tragen.

* c.18/13.

20. Wenn jemand* bey seines vaters bruders weibe schläft, der hat seines vatters scham geblößet: sie sollen ihre sünde tragen; ohne kinder sollen sie sterben.

* c.18/14.

74

21. Wenn

21. Wenn * jemand seines bruders weib nimmt, das ist eine schändliche that: die sollen ohne kinder seyn, darum, daß er hat seines bruders scham geblähet. * Marc. 6, 18.

22. So haltet nun alle meine sationen und meine rechte, und thut darnach, auf daß euch nicht das land außweye, darin Ich euch führe, daß ihr drinnen wohnet.

23. Und wandelt nicht in den sationen der heyden, die Ich vor euch her werde außhossen: Denn solches alles haben sie gethan: und ich habe einen gräuel an ihnen gehabt.

24. Euch aber sage ich: Ihr sollt jener land besigen: denn Ich wil euch ein land zum erbe geben, darin milch und honig fleusst. Ich bin der HERR, euer GOTT, der euch von den völkern abgesondert hat.

25. Daß ihr auch absondern sollt das * reine rieh vom unreinen, und eure feelen nicht verunreiniget am vieh, an vögeln, und an allem, das auf erden krecht, das ich euch abgesondert habe, daß es unrein sey. * c. 11, 3. segg. § Mos. 14, 4. segg.

26. Darum sollt ihr mir heilig seyn: denn Ich der HERR bin heilig, der euch abgesondert hat von den völkern, daß ihr mein wäret.

27. Wenn ein mann oder weib * ein wahrer oder zeichendeuter seyn wird, die sollen des todes sterben: man soll sie steinigen: ihr blut sey auf ihnen. * 2 Mos. 22, 18. 1c.

Daß 21. Capitel.

Wie sich ein priester zu verhalten. 1. Und der HERR sprach zu Moyses: Sage den priestern, Aarons söhnen, und sprich zu ihnen: Ein priester soll sich an keinem todten seines volcks verunreinigen.

2. Ohne an seinem blutsfreunde, der ihm am nächsten angehört, als an seiner mutter, an seinem vater, an seinem söhne, an seiner tochter, an seinem bruder,

3. Und an seiner schwester, die noch eine jungfrau, und noch bey ihm ist, und seines mannes weib gewesen ist; an der mag er sich verunreinigen.

4. Sonst soll er sich nicht verunreinigen an irgen einem, der ihm zu gehöret unter seinem volcke, daß er sich entheilige,

5. Er soll auch keine * platte machen auf seinem haupte, noch seinen bart abschären, und an ihrem leibe kein maal pflegen. * c. 19, 27.

§ Mos. 14, 1. Ezech. 44, 20. 6. Sie sollen ihrem GOTT heilig seyn, und nicht entheiligen den namen ihres GOTTes: denn sie opfern des HERRN opfer, das brot ihres GOTTes; darum sollen sie heilig seyn.

7. Sie sollen keine hure nehmen, noch keine geschwächete, oder die von ihrem manne verlossen ist: Denn er ist heilig seinem GOTT.

8. Darum sollt du ihn heilig halten, denn er opfert das brot deines GOTTes: er soll dir heilig seyn, denn * Ich bin heilig, der HERR, der euch heiligt. * c. 19, 2. c. 22, 9. 1c.

9. Wenn eines priesters tochter anfähet zu huren, die soll man mit feuer verbrennen: denn sie hat ihren vater geschändet.

10. Welcher hoherpriester ist unter seinen brüdern, auf des * haupt das salböle gegossen, und seine hand gefüllet ist, daß er angezogen würde mit den kleidern, der soll sein haupt nicht blößen, und seine kleider nicht zerschneiden. * 2 Mos. 28, 41.

11. Und soll zu keinem * todten kommen, und soll sich weder über vater noch über mutter verunreinigen. * 4 Mos. 6, 7. c. 9, 6.

12. Auf dem heiligtum soll er nicht gehen, daß er nicht entheilige das heiligtum seines GOTTes: Denn die heilige teone, das salböle seines GOTTes, ist auf ihm: Ich bin der HERR. * 2 Mos. 28, 36.

13. Eine * jungfrau soll er zum weibe nehmen. * Ezech. 44, 22.

14. Über keine wittwe, noch verlassene, noch geschwächete, noch hure, sondern eine jungfrau seines volcks soll er zum weibe nehmen.

15. Auf daß er nicht seinen saamen entheilige unter seinem volcke: Denn Ich bin der HERR, der ihn heiligt.

16. Und der HERR redete mit Moyses, und sprach:

17. Rede mit Aarons, und sprich: Wenn an jemand deines saamens in euren geschlechtern ein * fehl ist, der soll nicht herzu treten, daß er das brot seines GOTTes opfere. * 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 6, 7.

18. Denn keiner, an dem * ein fehl ist,

ist, soll herzu treten, er sey blind, lahm, mit einer seltsamen nase, mit ungewöhnlichem gliede,

* c. 22/21. seq.

19. Oder der an einem fuß, oder hand gebrechlich ist.

20. Oder höckericht ist, oder ein fell auf dem auge hat, oder scheel ist, oder grindicht, oder schäbicht, oder der gebrochen ist.

21. Welcher nun von Aarons, des priesters, saamen einen fehl an ihm hat, der soll nicht her zu treten zu opfern die opfer des HERRN: denn er hat einen fehl, darum soll er zu den broten seines Gottes nicht nahen, das er sie opfere.

22. Doch soll er das brot seines Gottes essen, beyde von dem heiligen und vom allerheiligsten.

23. Aber doch zum vorhange soll er nicht kommen, noch zum altar nahen, weil der fehl an ihm ist, daß er nicht entheilige mein heiligthum, denn * Ich bin der HERR, der sie heiliget. * c. 22/9. 16. 32.

24. Und Mose redete solches zu Aaron und seinen söhnen, und zu allen kindern Israel.

Das 22. Capitel.

Von des opfers beschaffenheit.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach;

2. Sage * Aaron und seinen söhnen, daß sie sich enthalten von dem heiligen der kinder Israel, welches sie mir heiligen, und meinen heiligen nazzen nicht entheiligen: denn Ich bin der HERR, * c. 6/25.

4 Mos. 6/23.

3. So sage nun ihnen auf ihre nachkommen: Welcher eures saamens herzu tritt zu dem heiligen, das die kinder Israel dem HERRN heiligen, und verunreinigt sich also über demselben, des seele soll ausgerottet werden von meinem antlitz: denn Ich bin der HERR.

4. Welcher des saamens Aarons auffällig ist, oder einen fuß hat, der soll nicht essen von dem heiligen, bis er rein werde. Wer etwa einen unreinen leib anrühret, oder * welchem der saame entgehet im schlaf, * c. 15/16.

5. Und welcher irgend ein gewürme anrühret, das ihm unrein ist oder einen menschen, der ihm unrein ist, und alles, was ihn verunreiniget;

6. * Welcher seele oder eines anrühret, die ist unrein bis auf den abend, und soll von dem heiligen nicht essen, sondern soll zuvor seinen leib mit wasser baden. * c. 11/24. seq.

7. Und wenn die sonne untergangen, und er rein worden ist, denn mag er davon essen: denn es ist seine nahrung.

8. Ein * aas, und was von wilden thieren zerrissen ist, soll er nicht essen, auf das er nicht unrein daran werde: denn Ich bin der HERR.

* 2 Mos. 22/31. 16.

9. Darum sollen sie meine sätze halten, daß sie nicht sünde auf sich laden, und daran sterben, wenn sie sich entheiligen: denn * Ich bin der HERR, der sie heiliget. * c. 21/8.

10. Kein ander soll von dem heiligen essen, noch des priesters hausgenos, noch tagelöhner.

11. Wenn aber der priester eine seele um sein geld kauft, der mag davon essen, und was ihm in seinem hause geboren wird, das mag auch von seinem brot essen.

12. Wenn aber des priesters tochter eines fremden weib wird, die soll nicht von der heiligen hebe essen.

13. Wird sie aber eine witwe, oder aufgekossen, und hat keinen saamen, und kommt wider zu ihres vaters hause; so soll sie essen von ihres vaters brot, als da sie noch eine magd war; aber kein fremdlinger soll davon essen.

14. Wers versiehet, und sonst von dem heiligen isset, der soll das fünfte theil dazu thun, und dem priester geben sammt dem heiligen.

15. Auf daß sie nicht entheiligen, das heilige der kinder Israel, das sie dem HERRN heben.

16. Auf daß sie sich nicht mit misethat und schuld beladen, wenn sie ihr geheiligtes essen: denn * Ich bin der HERR, der sie heiliget. * v. 9. c. 21/8. 23.

17. Und der HERR redete mit Mose, und sprach;

18. Sage Aaron und seinen söhnen, und allen kindern Israel: Welcher Israeliter oder fremdlinger in Israel sein opfer thun wil, es sey irgend ihr * gelübd, oder von freyem willen, daß sie dem HERRN ein brandopfer thun wollen, das ihm von euch angenehm sey,

19. Das soll ein männlein und ohne Wandel seyn, von rindern, oder lammern, oder ziegen.

20. Alles, was einen Fehl hat, sollt ihr nicht opfern: denn es wird für euch nicht angenehm seyn.

* 5 Mos. 15/21. c. 17. Mal. 1/8. Sir. 35/14.

21. Und wer ein danckopfer dem HERRN thun wil, ein sonderlich gelübde, oder von frejem willen, von rindern oder schaaßen; das soll ohne Wandel seyn, daß es angenehm sey: es soll keinen Fehl haben.

22. Ist blind, oder gebrechlich, oder geschlagen oder dürr, oder reudicht oder schäbicht; so sollt ihr solches dem HERRN nicht opfern, und davon kein opfer geben auf den altar des HERRN.

23. Einen oxsen oder schaaß, das ungewöhnliche glieder, oder wandelbare glieder hat, magst du von frejem willen opfern; aber angenehme magst nicht seyn zum gelübde.

24. Du sollt auch dem HERRN kein zerstückens, oder zertrickens, oder zerstückens, oder das verwundet ist, opfern; und sollt in eurem lande solches nicht thun.

25. Du sollt auch solcher keines von eines fremdlingen hand, neben dem brot eures Gutes, opfern: denn es taugt nicht, und hat einen Fehl, dar- um wirds nicht angenehm seyn für euch.

26. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

27. Wenn ein oxß oder lamm, oder ziege geboren ist, so soll es sieben tage bey seiner mutter seyn; und am achten tage, und darnach mag mans dem HERRN opfern, so ist's an- genehme.

28. Es sey ein oxß oder lamm, so soll mans nicht mit seinem jungen auf Einen tag schlachten.

29. Wenn ihr aber wollt dem HERRN ein lobopfer thun, das für euch angenehm sey,

30. So sollt ihrs desselben tages essen, und sollt nichts übrig bis auf den morgen behalten: denn Ich bin der HERR.

31. Darum* haltet meine gebote, und thut darnach: denn Ich bin der HERR.

* c. 18/30.

32. Daß ihr meinen heiligen na- men nicht entheiliget, und ich ge- heiligt werde unter den kindern Israhel: denn Ich bin der HERR, der euch heiliget; * v. 9. c. 21/8. 25.

33. Der euch auß Egyptenland ge- führet hat, daß ich euer Gott wa- re; Ich der HERR.

Das 23. Capitel.

Ordnung der vornehmsten feste.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den kindern Israhel, und sprich zu ihnen: Dieß sind die feste des HERRN, die ihr heilig und meine feste heißen sollt, da ihr zu- sammen kommet.

3. Sechs* tage sollt du arbeiten: der siebente tag aber ist der grosse heilige sabbath, da ihr zusammen kommt: keine arbeit sollt ihr drin- nen thun: denn es ist der sabbath des HERRN, in allen ewren woh- nungen. * 2 Mos. 20/8. 9. 10.

4. Dieß sind aber die feste des HERRN, die ihr heilige feste heiß- sen sollt, da ihr zusammen kommt.

5. Am* vierzehnten tage des er- sten monden zwischen abend ist des HERRN Passah. * 2 Mos. 12/18.

* c. 23/15. 4 Mos. 9/2. c. 28/16.

6. Und am funfzehnten desselben monden ist das fest der ungesäuerten brote des HERRN; da sollt ihr sie- ben tage ungesäuert brot essen.

7. Der erste tag soll heilig unter euch heißen, da ihr zusammen kommt: da sollt ihr keine dienstarbeit thun.

8. Und dem HERRN opfern sieben tage. Der siebente tag soll euch heilig heißen, da ihr zusammen kommt: da sollt ihr auch keine dienstarbeit thun.

9. Und der HERR redete mit Mo- se, und sprach:

10. Sage den kindern Israhel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr ins land kommt, das Ich euch geben werde, und werders ernten: so sollt ihr eine garbe der erlinge eurer ernte zu dem priester bringen.

11. Da soll die garbe gewebet wer- den vor dem HERRN, daß es von euch angenehme sey: solches soll aber der priester thun des andern tages nach dem sabbath.

12. Und sollt des tages, da eure garbe gewebet wird, ein brandopfer dem HERRN thun, von einem lamm, das ohne Wandel, und jährig sey,

13. Sammt

13. Sammt dem Speisopfer, zwei zehnten feinnelmehl mit öl gemengt, zum opfer dem HERRN eines süßen geruchs; dazu das tranckopfer ein viertheil hin weins.

14. Und sollt kein neu brot, noch fangen, noch torn zuvor essen, bis auf den tag, da ihr euren GOTT opfer bringet. Das* soll ein recht seyn euren nachkommen in allen euren wohnungen. * c. 6, 8.

15. Darnach sollt ihr zählen vom andern tage des sabbaths, da ihr die webegarbe brachtet, sieben ganzer sabbath. * 5 Mos. 16, 9, 10.

16. Bis an den andern tag des siebenten sabbaths, nemlich fünfzig tage sollt ihr zählen, und neu Speisopfer dem HERRN opfern:

17. Und sollts aus allen euren wohnungen opfern, nemlich zwei wegebrote von zwei zehnten feinnelmehl, gesäuert und gebacken, zu erklingen dem HERRN.

18. Und sollt herzu bringen, neben eurem brote, sieben jährige lämmer ohne wandel, und Einen jungen faren, und zween widder: das soll des HERRN brandopfer, Speisopfer und tranckopfer seyn, das ist ein opfer eines süßen geruchs dem HERRN.

19. Dazu sollt ihr machen Einen ziegenbock zum sündopfer, und zwei jährige lämmer zum danckopfer.

20. Und der priester solls wehen sammt dem brote der erklinge vor dem HERRN, und den zween lämmern; und soll dem HERRN heilig, und des priesters seyn.

21. Und sollt diesen tag aufrufen, denn er soll unter euch heilig heißen, da ihr zusammenkommt, keine dienstarbeit sollt ihr thun. Ein ewiges recht soll das seyn bey euren nachkommen in allen euren wohnungen.

22. Wenn ihr aber* euer land ernset, sollt ihrs nicht gar auf dem selbe einschneiden, auch nicht alles genau auflesen, sondern sollts den armen und fremdlingen lassen: Ich bin der HERR, euer GOTT. * c. 19, 9, 10.

23. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

24. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Am ersten tage des siebenten monden sollt ihr den heiligen sabbath des blases zum gedächtniß halten, da ihr zusammen kommt:

* 4 Mos. 29, 1.

25. Da sollt ihr keine dienstbarkeit thun, und sollt dem HERRN opfern.

25. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

27. Des* zehnten tages, in diesem siebenten monden, ist der versöhnungstag, der soll bey euch heilig heißen, daß ihr zusammen kommt, da sollt ihr euren leid castigen, und dem HERRN opfern. * c. 16, 30, 10.

28. Und sollt keine arbeit thun an diesem tage: denn es ist der versöhnungstag, daß ihr versöhnet werdet vor dem HERRN, eurem GOTT.

29. Denn wer seinen leid nicht castiget an diesem tage, der soll aus seinem volcke gerottet werden.

30. Und wer dieses tages irgend eine arbeit thut, den wil ich vertilgen aus seinem volcke.

31. Darum sollt ihr keine arbeit thun; das soll ein ewiges recht seyn euren nachkommen in allen euren wohnungen.

32. Es ist euer* grosser sabbath, daß ihr eure leid castiget. Am neunten tage des monden, zu abend, sollt ihr diesen sabbath halten, von abend an bis wieder zu abend.

* c. 16, 31.

33. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

34. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Am funfzehnten tage dieses siebenten monden ist* das fest der laubhütten sieben tage dem HERRN. * 2 Mos. 23, 16.

4 Mos. 29, 12.

35. Der erste tag soll heilig heißen, daß ihr zusammen kommt: keine dienstbarkeit sollt ihr thun.

36. Sieben tage* sollt ihr dem HERRN opfern; der achte tag soll auch heilig heißen, daß ihr zusammen kommt, und sollt euer opfer dem HERRN thun: denn es ist der versammlungstag, keine dienstarbeit sollt ihr thun. * Joh. 7, 37.

37. Das sind die feste des HERRN, die ihr sollt für heilig halten, daß ihr zusammen kommt und dem HERRN opfer thut, brandopfer, Speisopfer, tranckopfer, und andere opfer, ein iegliches nach seinemtage.

38. Dñne was der sabbath des HERRN, und eure gaben, und gelübde, und freywillige gaben sind, die ihr dem HERRN gebet.

39. So sollt ihr nun am funfzehnten tage des siebenten mondens, wenn ihr das einkommen vom lande ein gebracht habt, das fest des HERRN halten sieben tage lang. Am ersten tage ist es sabbath, und am achten tage ist es auch sabbath.

40. Und sollt am ersten tage fruchte nehmen von * schönen bäumen, palmenzweige, und mähen von dichten bäumen, und bachweyden, und sieben tage fröhlich seyn vor dem HERRN, euerem GOTT.

* Nch. 8. 14. 15. 16.

41. Und sollt also dem HERRN des jahrs das fest halten sieben tage. Das soll ein ewiges recht seyn den euren nachkommen, daß sie im siebenten monden also feyren.

42. Sieben tage sollt ihr in laubhütten wohnen, * wer einheimisch ist in Israel, der soll in laubhütten wohnen:

43. Daß eure nachkommen wissen, wie ich die kinder Israel habe lassen in hütten wohnen, da ich sie aus Egyptenland führete: Ich bin der HERR, euer GOTT.

44. Und Mose sagte den kindern Israel folche feste des HERRN.

Das 24. Capitel.

Vom leuchter: Schaubrotten: Streus der gotteslästerer und todtschläger.

1. Und der HERR redete mit Mose und sprach:

2. Gebeut den kindern Israel, daß sie zu * dir bringen geschossen lauter baumöl zu lichtern, das oben in die lampen täglich gethan werde,

* 2 Mos. 27. 20.

3. Hauffen vor dem vorhang des zeugnisses in der hütte des stifts. Und Aaron solls zurichten des abends und des morgens vor dem HERRN täglich: * das sey ein ewiges recht euren nachkommen.

* 6. 18. c. 10. 9.

4. Er soll aber die lampen auf dem feinen leuchter zurichten vor dem HERRN täglich.

5. Und sollt semmelmehl nehmen, und davon zwölf tuchen backen, zwo zehnte soll ein tuche haben.

6. Und sollt sie legen je sechs auf eine schicht auf den feinen tisch vor dem HERRN.

7. Und sollt auf dieselben legen reinen weyhrauch, daß es seyn dencke brote zum feier dem HERRN.

8. Alle sabbathe für und für soll er sie zurichten vor dem HERRN, von den kindern Israel, zum ewigen bunde.

9. Und sollen Aarons und seiner söhne seyn, die sollen sie essen an heiliger stätte: denn das ist kein allerheiligstes von den opfern des HERRN zum ewigen recht.

10. Es ging aber auß eines Israelitischen weibes sohn, der eines Egyptischen mannes kind war, unter den kindern Israel, und jancfete sich im lager mit einem Israelitischen manne;

11. Und lästerte den Namen, und stuchte. Da brachten sie ihn zu Mose, (keine mutter aber hieß Selomith, eine tochter Dibri, vom Stamm Dan.)

12. Und * legeten ihn gefangen, bis ihnen Hare antwort würde durch den mund des HERRN. * 4 M. 15. 34.

13. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

14. Führe den fucher hinaus vor das lager, und laß alle, die es gehöret haben, ihre hände auf sein haupt legen; Und laß ihn die gange gemeine steinigen.

15. Und sage den kindern Israel: Welcher seinem GOTT fucher, der soll seine sünde tragen.

16. Welcher * des HERRN namen lästert, der soll des todes sterben, die gange gemeine soll ihn steinigen: wie der fremdling, so soll auch der einheimische seyn, wenn er den Namen lästert, so soll er sterben.

* 2 Mos. 20. 7. Matth. 26. 65.

17. Wer irgend einen menschen erschläget, der soll des todes sterben.

18. Wer aber ein vieh erschläget, der solls bezahlen, leib um leib.

19. Und wer seinen nächsten verlegt, dem soll man * thun, wie er gethan hat, * 2 Mos. 21. 23. 24. c.

20. Schade um schade, auge um auge, zahn um zahn: wie er hat einen menschen verlegt, so soll man ihm wieder thun.

21. Also, daß, wer ein vieh erschläget, der solls bezahlen: Wer aber einen menschen erschläget, der soll sterben.

22. Es soll * einerley recht unter euch seyn, dem fremdlingen, wie dem einheimischen: denn ich bin der HERR, euer GOTT.

* 2 Mos. 12. 49.

23. Mo:

23. Mose aber sagte den kindern Israel: und fuhreten den flucher auß vor das lager, und steinigten ihn. Also thaten die kinder Israel, wie der HErr Mose geboten hatte.

Das 25. Capitel.

Seyer: und Jubeljahr.

1. Und der HErr redete mit Mose auf dem berge Sinai, u. sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr ins land kommt, das Ich euch geben werde, so soll das land seine feyre dem HErrn feyren.

3. Daß* du sechs jahr dein feld besäest, und sechs jahr deinen weinberg beschneidest, und sammlest die fruchte ein. * 2 Mos. 23/10.

4. Aber im siebenten jahr soll das land seine grosse feyre dem HErrn feyren, darin du dein feld nicht besäest, noch deinen weinberg beschneidest.

5. Was aber von ihm selber nach deiner ernte wächst, soll du nicht ernten, und die trauben, so ohne deine arbeit wachsen, soll du nicht lesen: die weil es ein feyerjahr ist des landes.

6. Sondern die feyre des landes sollt ihr darum halten, daß du davon esset, dein knecht, deine magd, dein tagelöhner, dein hausgenos, dein fremdlinger bey dir,

7. Dein vich, und die thiere in deinem lande; alle fruchte sollen Speise seyn.

8. Und du sollt zählen solcher feyerjahre sieben, das sieben jahre siebenmal gezählet werden; und die zeit der sieben feyerjahre machen neun und vierzig jahre.

9. Da sollt du die posaune lassen blasen durch alle euer land, am zehnten tage des siebenten monden, eben am tage der versöhnung.

10. Und ihr sollt das funfzigste jahr heiligen, und sollts* ein erlaßjahr heißen im lande, allen, die drinnen wohnen; denn es ist euer halbjahr, da soll ein teglicher bey euch wieder zu seiner habe und zu seinem geschlechte kommen. * 5 Mos. 15/1.5.

11. Denn das funfzigste jahr ist euer halbjahr: Ihr sollt nicht säen, auch was von ihm selber wächst, nicht ernten, auch was ohne arbeit wächst im weinberge, nicht lesen.

12. Denn das halbjahr soll euch heilig seyn: ihr sollt aber essen, was das feld trägt.

13. Das ist das halbjahr, da ieder man wieder zu dem seinen kommen soll.

14. Wenn du nun etwas deinem nächsten verkaufest, oder ihm etwas abkaufest, soll* keiner seinen bruder übervorthellen; * 1 Theß. 4/6.

15. Sondern nach der zahl vom halbjahr an, sollt du es von ihm kaufen: und was die jahre hernach tragen mögen, so hoch soll ers durs verkaufen.

16. Nach der menge der jahre sollt du den kauf steigern, und nach der wenige der jahre sollt du den kauf ringern: denn er soll durs, nach dem es tragen mag, verkaufen.

17. So übervorthelle nun keiner seinen nächsten, sondern* fürchte dich vor deinem Gott: denn Ich bin der HErr, euer Gott. * c. 19/14/32.

18. Darum* thut nach meinen sationen, und haltet meine rechte, daß ihr darnach thut: auf daß ihr im lande sicher wohnen möget.

* c. 18/30. c. 19/37. 1 Kön. 4/25.

19. Denn das land soll euch seine fruchte geben, daß ihr zu essen genug habet, und sicher drinnen wohnet.

20. Und ob du würdest ein:

Was sollen wir essen im siebenten jahr? Denn wir sden nicht so sammeln wir auch kein getreide ein.

21. Da wil ich meinen seggen über euch im sechsten jahr gebieten, daß er soll dreier jahre getrende machen.

22. Daß ihr säet im achten jahre, und von dem alten getrende esset, bis in das neunte jahr, daß ihr vom alten esset, bis wieder neu getrende kommt.

23. Darum sollt ihr das land nicht verkaufen ewiglich, denn das land ist mein; und Ihr* seyd fremdlinge und gäste vor mir. * Ps. 39/13.

24. Und sollt in all eurem lande das zu lösen geben.

25. Wenn dein bruder verarmet, und verkaufft dir seine habe, und sein nächster freund kommt zu ihm, daß ers löse, so soll* ers lösen, was sein bruder verkauft hat. * Ruth. 4/2/19.

26. Wenn aber iemand seinen löser hat, und kan mit seiner hand so viel zu wege bringen, daß ers ein theil löse:

27. So soll man rechnen von dem jahre, da ers hat verkauft, und dem verkäufer die übrigen jahre wieder einräumen, daß er wieder zu seiner habe komme.

28. Kan aber seine hand nicht so viel finden, daß eines theils ihm wieder werde, so soll, das er verkauft hat, in der hand des käufers seyn, bis zum haltjahr: in demselben soll es ausgehen, und er wieder zu seiner hand kommen.

29. Wer ein wohnhaus verkauft binnen der stadtmauren, der hat ein ganz jahr frist, dasselbe wieder zu lösen: das soll die zeit seyn, darinnen ers lösen mag.

30. Wo ers aber nicht löset, ehe denn das ganze jahr um ist, so solls der käufer ewiglich behalten, und seine nachkommen, und soll nicht los ausgehen im haltjahr.

31. Ist aber ein haus auf dem dorfe, da keine mauer um ist, das soll man dem selbe des landes gleich rechnen, und soll los werden, und im haltjahr ledig ausgehen.

32. Die städte der Leviten, und die häuser in den städten, da ihre habe innen ist, mögen immerdar gelöst werden.

33. Wer etwas von den Leviten löset, der soll verlassen im haltjahr, es sey haus oder stad, das er besessen hat: denn die häuser in den städten der Leviten sind ihre habe unter den kindern Israel.

34. Aber das feld vor ihren städten soll man nicht verkaufen: denn das ist ihr eigenthum ewiglich.

35. Wenn dein bruder verarmet, und neben dir t abnimmt, so sollt du ihn aufnehmen als einen fremdlingen oder gast, daß er lebe neben dir.

* 5 Mos. 15. 7. 8. † Sir. 19. 1.

36. Und sollt nicht wucher von ihm nehmen noch überfah, sondern sollt dich vor deinem Gott fürchten, auf daß dein bruder neben dir leben könne.

* 2 Mos. 22. 25. 16.

37. Den du sollt ihm dein geld nicht auf wucher thun, noch deine speise auf überfah aufstun.

38. Denn * Ich bin der HERR, euer Gott, der euch aus Egypten land geführt hat, daß ich euch das land Canaan gäbe, und euer Gott wäre.

* c. 11. 45.

39. Wenn dein bruder verarmet neben dir, und * verkauft sich dir, so sollt du ihn nicht lassen dienen † als einen leibeigenen; † 2 Mos. 21. 2. 16.

† 5 Mos. 15. 12.

40. Sondern wie ein tagelöhner und gast soll er bey dir seyn, und bis an das haltjahr bey dir dienen.

41. Denn soll er von dir los ausgehen, und seine kinder mit ihm, und soll wiederkommen zu seinem geslecht, und zu seiner väter habe.

42. Denn sie sind meine knechte, die ich aus Egyptenlande geführt habe: darum soll man sie nicht auf leibeigene weise verkaufen.

43. Und sollt nicht mit der strengte über sie herrschen, sondern dich fürchten vor deinem Gott.

44. Wilst du aber leibeigene knechte und mägde haben, so sollt du sie kaufen von den heyden, die um euch her sind;

45. Von den gästen, die fremdlinge unter euch sind, und von ihren nachkommen, die sie bey euch in eurem lande zeugen, dieselben sollt ihr zu eigen haben.

46. Und sollt sie besigen, und eure kinder nach euch, zum eigen thun für und für, die sollt ihr leibeigene knechte seyn lassen. Aber über eure brüder, die kinder Israel, soll keiner des andern herrschen mit der strengte.

47. Wenn irgend ein fremdling oder gast bey dir zunimmt, und dein bruder neben ihm verarmet, und sich dem fremdlingen oder gast bey dir, oder jemand von seinem stamm, verkauft:

48. So soll er nach seinem verkaufen recht haben wieder los zu werden: Und es mag ihn jemand unter seinen brüdern lösen,

49. Oder sein vetter, oder vettersohn, oder sonst sein nächster blutsfreund seines geschlechts: oder so seine selbsthand so viel erwirbet, so soll er sich lösen.

50. Und soll mit seinem käufer rechnen vom jahr an, da er sich verkauft hatte, bis aufs haltjahr; und das geld soll nach der zahl der jahre seines verkaufens gerechnet werden, und soll sein taglohn der ganzen zeit mit einrechnen.

51. Sind noch viel jahre bis an das haltjahr, so sollt nach demselben desto mehr zu lösen geben, darnach er gekauft ist.

52. Sind aber wenig jahre übrig bis an das haltjahr, so soll er auch darnach wiedergeben zu seiner löfung; und soll sein taglohn von jahr zu jahr mit einrechnen.

53. Und sollt nicht lassen mit der strengte über ihn herrschen vor deinen augen.

54.

34. Wird er aber auf diese weyse sich nicht lösen; so soll er im halbjahr los ausgehen, und seine kinder mit ihm.

35. Denn die kinder Israhel sind meine knechte, die ich aus Egyptenland geführt habe: * Ich bin der HERR, euer GOTT. * 5 Mos. 11/44.

Cap. 26. v. 1. Ihr sollt euch keinen gögen machen, noch bilde, und sollt euch keine säule aufrichten, noch keinen maaststein setzen in eurem lande, daß ihr davor anbetet: denn Ich bin der HERR, euer GOTT.

* 2 Mos. 20/4. 2c.

2. Halte meine sabbathe, und fürchtet euch vor meinem heiligtum: Ich bin der HERR.

Das 26. Capitel.

Gedräueter fluch und verheissener seggen.

3. **W**erdet ihr * in meinen sagnungen wandeln, und meine gebote halten und thun; * 5 Mos. 28/1.

4. So wil ich euch regen geben zu seiner zeit, und das land soll sein gewächs geben, und die bäume auf dem feld ihre fruchte bringen.

5. Und die dreschzeit soll reichen bis zur weinerte, und die weinerte soll reichen bis zur zeit der saat: und soll vreis die fülle haben, und soll sicher in eurem lande wohnen.

6. Ich wil friede geben in eurem lande, daß ihr schlafet, und euch niemand schrecke. Ich wil die bösen thiere aus eurem lande thun, und soll kein schwert durch euer land gehen.

7. Ihr sollt * eure feinde jagen; und sie sollen vor euch her ins schwert fallen. * 5 Mos. 28/7.

8. Eurer fünfe sollen hundert jagen, und euer hundert sollen achten tausend jagen: denn eure feinde sollen vor euch her fallen ins schwert.

9. Und ich wil mich zu euch wenden, und wil euch wachsen und mehr lassen; und wil meinen bund euch halten.

10. Und sollt von dem firnen essen; und wenn das neue kommet, das firne wegethum.

11. Ich wil meine wohnung unter euch haben; und meine seele soll euch nicht verwerfen.

12. Und wil * unter euch wandeln, und wil euer GOTT seyn, so sollt Ihr mein volck seyn. * 2 Cor. 6/16.

13. Denn Ich * bin der HERR, euer GOTT, der euch aus Egyptenland

geführt hat; daß ihr nicht ihre knechte wäret: und habe euer joch zerbrochen, und habe euch aufrichtig wandeln lassen. * c. 11/44. 45.

14. Werdet * ihr aber mir nicht gehorchen, und nicht thun die gebote alle; * 5 Mos. 28/15. 2c.

15. Und werdet meine sagnungen verachten, und eure seele meine rechte verwerfen, daß ihr nicht thut alle meine gebote, und werdet meinen bund lassen ansehn:

16. So wil ich euch auch solches thun: Ich wil euch heimsuchen mit schrecken, schwallst und fieber, daß euch die angestichte verfallen, und der leib verschmache. Ihr sollt umsonst euren saamen säen, und eure feinde sollen ihn freffen.

17. Und ich * wil mein anlich wider euch stellen, und sollt geschlagen werden vor euren feinden; und die euch hassen, sollen über euch herrschen, und sollt fliehen, da euch niemand jaget. * c. 17/10. † 5 Mos. 28/25.

18. So ihr aber über das noch nicht mir gehorchet, so wil ichs noch siebenmal mehr machen, euch zu strafen um eurer sünde.

19. Daß ich euren stolz und halsstarrigkeit breche. Und wil euren * himmel wie eisen, und eure erde wie erg machen. * 5 Mos. 11/17.

20. Und eure mühe und arbeit soll verlohren seyn, daß euer land kein gewächs nicht gebe, und die bäume im lande ihre fruchte nicht bringen.

21. Und wo ihr mir entgegen wandelt, und mich nicht hören wollet, so wil ichs noch siebenmal mehr machen, auf euch zu schlagen um eurer sünde willen.

22. Und wil wilde thiere unter euch senden, die sollen eure kinder freffen, und euer vich zerreißen, und eurer weniger machen; und eure straffen sollen wüste werden.

23. Werdet ihr euch aber damit noch nicht von mir züchtigen lassen, und mir entgegen wandeln:

24. So wil Ich euch auch entgegen wandeln, und wil euch noch siebenmal mehr schlagen, um eurer sünde willen.

25. Und wil ein * rachsdiener über euch bringen, das meinen bund zerschellen soll. Und ob ihr euch in eure städte versammlet, wil ich doch die pestilenz unter euch senden, und wil euch in eurer feinde hände geben. * Es. 1/20. † Es. 17/19. 26.

26. Denn wil ich euch den vorrath des brots verderben, daß sehen werber sollen euer brot in Einem ofen backen, und euer brot soll man mit gewirch außwägen; und wenn ihr esset, sollt ihr nicht satt werden.

27. Werdet ihr aber dadurch mir noch nicht gehorchen; und mir entgegen wandeln:

28. So wil Ich auch euch im grimm entgegen wandeln, und wil euch siebenmal mehr strafen um eure sünde; 29. Daß ihr sollt eurer söhne und töchter fleisch freffen.

30. Und wil eure höhen vertilgen, und eure bilder außrotten, und wil eure leichname auf eure göhen werfen; und meine felle wird an euch eckel haben.

31. Und wil eure städte wüste machen, und eures heilighums kirchen einreissen, und wil euren süßen geruch nicht riechen.

32. Also wil Ich das land wüste machen, daß eure feinde, so darinnen wohnen sich davor entsetzen werden.

33. Euch aber* wil ich unter die heyden streuen, und das schwert außziehen hinter euch her, daß euer land wüste seyn, und eure städte verhöret. * 5 Mos. 28, 64.

34. Als dann wird das land ihm seine feyre gefallen lassen, so lange es wüste liegt, und ihr in der feinde lande seyd: ja, denn wird das land seynen, und ihm seine feyre gefallen lassen.

35. So lange es wüste liegt: darum, daß es nicht seynen konte, da ihes soltet seynen lassen, da ihr drinnen wohnetet.

36. Und denen, die von euch überbleiben, wil ich ein feig* herg machen in ihrer feinde lande, daß sie soll ein rauschend blat jagen, und sollen stiehen davor, als jagte sie ein schwert, und fallen, da sie niemand jaget. * 5 Mos. 28, 66. 67. c. 32, 30.

37. Und soll einer über den andern hinfallen, gleich als vor dem schwerte, und doch sie niemand jaget; und ihr sollt euch nicht außhehnen dürfen wider eure feinde.

38. Und ihr sollt umkommen unter den heyden; und eurer feinde land soll euch freffen.

39. Welche aber von euch überbleiben, die sollen in ihrer missthat verschmachten in der feinde lande; auch in ihrer väter missthat sollen sie verschmachten.

40. Da werden* sie denn bekennen ihre missthat, und ihrer väter missthat, damit sie sich an mir veründiget, und mir entgegen gewandelt haben: * 5 Mos. 4, 30. c. 30, 2.

41. Darum wil Ich auch ihnen entgegen wandeln, und wil sie in ihrer feinde land wegtreiben: da wird sich ja ihr unbeschnidtenes herg bemüthigen, und denn werden sie ihnen die* strafe ihrer missthat gefallen lassen. * v. 43.

42. Und ich werde* gedenten an meinen bund mit Jacob, und an meinen bund mit Isaac, und an meinen bund mit Abraham, und werde an das land gedenten. * 2 Mos. 2, 24.

43. Das von ihnen verlassen ist, und ihm seine feyre gefallen löstet, bißweil es wüste von ihnen liegt und sie ihnen die strafe ihrer missthat gefallen lassen, darum, daß sie meine rechte verachtet, und ihre seele an meinen sähungen eckel gehobt hat.

44. Auch wenn sie schon in der feinde lande sind, habe ich sie gleichwol nicht verworfen, und eckelt mich ihrer nicht also, daß es mit ihnen auß seyn solte, und mein bund mit ihnen solte nicht mehr gelten: denn Ich bin der HERR, ihr GOTT.

45. Und wil über sie an meinen* ersten bund gedenten, da ich sie auß Egyptenland führete, vor den augen der heyden, daß ich ihr GOTT wäre, Ich der HERR. * 1 M. 15, 18.

46. Diß sind die sähungen, und rechte, und gesetze, die der HERR zwischen ihm, und den kindern Israel gestellet hat, auf dem berge Sinai, durch die hand Mose.

Das 27. Capitel.

Von gelüben und zehenten.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn jemand dem HERRN ein besonder gelübbe ehut, daß er seinen leib schäget:

3. So soll das die schätzung seyn: Ein manns bild zwanzig iahr alt, bis ins sechzigste iahr, soll du schägen auf funfzig silberne setel, nach dem setel des heilighums.

4. Ein weibsbild auf dreissig setel.

5. Von fünf jahren, bis auf zwanzig iahr sollt du ihn schägen auf zwanzig setel, wenns ein mannsbild ist, ein weibs bild aber auf zehn setel.

6. Von

6. Von einem monden an, bis auf fünf jahr, soll du ihn schätzen auf fünf silberne setel, wenns ein mannsbild ist, ein weibsbild aber auf drey silberne setel.

7. Ist er aber sechzig jahr alt u. drüber, so soll du ihn schätzen auf funfzehn setel, wenns ein mannsbild ist; ein weibsbild aber zehn setel.

8. Ist er aber zu arm zu solcher schätzung, so soll er sich vor den priester stellen, und der priester soll ihn schätzen: er soll ihn aber schätzen, nach dem seine hand, des, der gelobet hat, erwerben kan.

9. Als aber ein vieh, das man dem HERRN opfern kan: Alles, was man dem HERRN giebt, ist heilig.

10. Man solls nicht wechseln noch wandeln, ein gutes um ein böses, oder ein böses um ein gutes. Wirds aber jemand wechseln, ein vieh um das andere, so sollen sie beyde dem HERRN heilig seyn.

11. Ist aber das thier unrein, daß mans dem HERRN nicht opfern darf, so soll mans vor den priester stellen.

12. Und der priester soll es schätzen, obs gut oder böse sey: und es soll bey dem priesters schätzen bleiben.

13. Wils aber jemand lösen, der soll den fünften über die schätzung geben.

14. Wenn iemand sein haus heiligt, daß es dem HERRN heilig sey, das soll der priester schätzen, obs gut oder böse sey: und darnach es der priester schätzt, so solls bleiben.

15. So es aber der, so es geheiligt hat, wil lösen, so soll er den fünften theil des geldes, über das es geschätzt ist, drauf geben, so solls sein werden.

16. Wenn iemand ein stück ackers von seinem erbgut dem HERRN heiligt, so soll er geschätzt werden, nach dem er trägt: Träget er ein homor gersten, so soll er funfzig setel silbers gelten.

17. Heiligt er aber seinen acker vom halbjahr an, so soll er nach seiner würde gelten.

18. Hat er ihn aber nach dem halbjahr geheiligt, so soll ihn der priester rechnen nach den übrigen jahren zum halbjahr, und darnach geringer schätzen.

19. Wil aber der, so ihn geheiligt hat, den acker lösen, so soll er den fünften theil des geldes, über das er geschätzt ist, drauf geben, so soll er sein werden.

20. Wil er ihn aber nicht lösen, sondern verkaufet ihn einem andern, so soll er ihn nicht mehr lösen.

21. Sondern derselbe acker, wenn er im halbjahr los ausgehet, soll dem HERRN heilig seyn wie ein verbannter acker, und soll des priesters erbgut seyn.

22. Wenn aber iemand einen acker dem HERRN heiligt, den er gekauft hat, und nicht sein erbgut ist,

23. So soll ihn der priester rechnen, was er gilt, bis an das halbjahr, u. er soll desselben tages solche schätzung geben, daß er dem HERRN heilig sey.

24. Aber im halbjahr soll er wieder gelangen an denselben, vom dem er ihn gekauft hat, daß er sein erbgut im lande sey. * c. 25. 10.

25. Alle würderung soll geschehen nach dem setel des heiligthums, ein setel aber machet zwanzig gera.

26. Die erstgeburt unter dem vieh, die dem HERRN sonst gebühret, soll niemand dem HERRN heiligen, es sey ein ochs oder schaafe: denn es ist des HERRN. * 2 Mos. 13. 2. 12.

27. Ist aber an dem vieh etwas unreines, so soll mans lösen nach seiner würde, und drüber geben den fünften. Wil ers nicht lösen, so verkaufe mans nach seiner würde.

28. Man soll kein verbanntes verkaufen noch lösen, das iemand dem HERRN verbannt, von allem, das sein ist, es seyn menschen, vieh, oder erbacker: denn alles verbannte ist das allerheiligste dem HERRN.

29. Man soll auch keinen verbannten menschen lösen; sondern er soll des todes sterben. * 1 Sam. 15. 3. 9.

30. Alle zehenten im lande, beyde vom saamen des landes, und von den fruchten der bäume, sind des HERRN, und sollen dem HERRN heilig seyn.

31. Wil aber jemand seinen zehenten lösen, der soll den fünften drüber gebe.

32. Und alle zehenten von rindern und schaaßen, und was unter der ruten gehet, das ist ein heiliger zehent dem HERRN.

33. Man soll nicht fragen, obs gut oder böse sey, man solls auch nicht wechseln: wirds aber iemand wechseln, so soll beydes heilig seyn, und nicht gelösset werden.

34. Diß sind die gebote, die der HERR Mose gebot an die kinder Israel auf dem berge Sinai.

Ende des 3. Buchs Mose.